

1		
2		
3		
4	A. Sondervotum der Fraktion DIE LINKE.....	2
5	I. Einleitende Zusammenfassung.....	2
6	II. Die Rolle von Thomas de Maizière.....	5
7	III. Militarisierung der deutschen Außenpolitik	11
8	1. Euro Hawk für Auslandseinsätze der Bundeswehr	11
9	2. Global Hawk für NATO-AGS	16
10	IV. „Ressortübergreifender“ Einsatz des Euro Hawk.....	21
11	1. Funktionen und Fähigkeiten des ISIS-Sensors	21
12	2. Euro Hawk und ISIS im ressortübergreifenden Einsatz.....	22
13	3. Verschlüsselungstechnologie von der NSA	25
14	4. Datenerfassung bei Testflügen	28
15	V. Verzahnung zwischen Politik und Rüstungsindustrie.....	31
16	1. Persönliche Verflechtungen am Beispiel EADS	31
17	2. EADS-Einfluss zu Beginn des Euro Hawk-Projekts.....	32
18	3. EADS-Drohne als Alternative zum Euro Hawk?	34
19	4. EADS profitiert von der Ausentwicklung von ISIS	38
20	VI. Vertragsfragen: Die Industrie wird aus der Verantwortung	
21	entlassen	41
22	1. Freiwilliger Verzicht auf Erbringung vertraglich geschuldeter	
23	Leistungen: Musterprüfung.....	41
24	2. Keine Anstrengungen des Ministeriums zur	
25	Rechtsdurchsetzung	45
26	3. Haftungsbeschränkung: Öffentliches Risiko – Privater Gewinn	48
27	VII. Die Zulassungsprobleme des Euro Hawk	51
28	1. Vernachlässigung der Verkehrssicherheit.....	51
29	2. Druck auf die Mitarbeiter – Musterzulassung.....	57
30	VIII. Verfahrensfragen: Die Grenzen der Aufklärung.....	61
31		
32		

1 **A. Sondervotum der Fraktion DIE LINKE.**

2

3 **I. Einleitende Zusammenfassung**

4 Für DIE LINKE. ging es im Untersuchungsausschuss nicht
5 nur um die Frage, was Thomas de Maizière wann gewusst
6 oder getan hat, sondern auch um Sinn und Unsinn des Eu-
7 ro Hawk. Aus unserer Sicht lassen sich die folgenden Er-
8 gebnisse des Ausschusses festhalten:

- 9 • Thomas de Maizière hat nachweislich die Unwahrheit
10 gesagt, als er behauptete, erst am 13. Mai 2013 über
11 das wahre Ausmaß des Debakels informiert gewesen
12 zu sein. Schuld am Euro Hawk Debakel war aber nicht
13 de Maizière allein, sondern auch seine Vorgänger seit
14 Scharping.
 - 15 • Der Euro Hawk war von Anfang an für den Einsatz in
16 internationalen Militäreinsätzen konzipiert gewesen und
17 wurde deshalb auch von Beginn an von der LINKEN
18 abgelehnt. Die 600 Millionen Euro, die jetzt in den Sand
19 gesetzt wurden, wären anderswo von vornherein bes-
20 ser investiert gewesen.
 - 21 • Der Euro Hawk ist technisch in der Lage, auch Mobilte-
22 lefon-Verbindungen und -Inhalte mitzuschneiden. Sein
23 Einsatz war „ressortübergreifend“ geplant, d. h. jenseits
24 der Auslandseinsätze der Bundeswehr auch durch Ge-
25 heimdienste oder das Innenministerium.
 - 26 • Die Verschlüsselungstechnik des Euro Hawk kommt
27 direkt von der US-amerikanischen NSA. Es konnte im
-

1 Verlauf des Ausschusses leider nicht geklärt werden,
2 inwieweit die NSA darüber alle vom Euro Hawk erfass-
3 ten Daten mitlesen kann und ob dies bei den bereits er-
4 folgten Testflügen geschehen ist.

- 5 • Im Rahmen des Euro Hawk-Projektes und auch noch in
6 seinem Scheitern wurde die sehr enge Verflechtung
7 zwischen Verteidigungsministerium und Rüstungsind-
8 ustrie deutlich. Noch 2012 galt de Maiziere als anpa-
9 ckender Reformier, der ‚alle Rüstungsgrößprojekte (...)‘
10 auf den Prüfstand‘ stellen und ‚harte Verhandlungen mit
11 der Industrie‘ führen wollte,¹ getan hat er gegen den
12 Rüstungs-Filz allerdings wenig. Bei vielen Entschei-
13 dungen im Euro Hawk-Projekt ging es vor allem darum,
14 der Industrie Geld und Aufträge zuzuschustern – bis
15 dahin, dass nach dem Scheitern des Euro Hawk eine
16 der beteiligten Firmen, EADS, für das Nachfolgeprojekt
17 wieder gut im Rennen ist. Regelmäßig hat das Ministe-
18 rium die Firmen damit beauftragt, sich selbst zu begut-
19 achten.

- 20 • Das Ministerium hat sowohl bei Vertragsschluss als
21 auch bei der Durchführung des Vertrages grobe Fehler
22 gemacht, die alle zulasten der Steuerzahler und zu-
23 gunsten der Rüstungsindustrie gingen. Das Haftungsri-
24 siko wurde von vornherein einseitig auf den Bund ver-
25 lagert, Vertragspflichten der Auftragnehmer im Laufe
26 des Projektes einfach fallen gelassen.

¹ Vgl. Rede de Maizieres vom 21.3.2012, und Interview mit Vizeadmiral
Mandred Nieslon vom 2.9. 2011.

1 Zusammenfassend muss man sagen: Das Euro Hawk-
2 Projekt war von Anfang an falsch, wurde schlecht umge-
3 setzt und zuletzt ganz im Sinne der Rüstungsindustrie ge-
4 gen die Wand gefahren. Und schuld daran waren immer
5 die anderen.

6

7

8

1 **II. Die Rolle von Thomas de Maizière**

2 Im Laufe des Untersuchungsausschusses konnte nachgewie-
3 sen werden, dass Thomas de Maizière nicht die Wahrheit ge-
4 sagt hat, als er sich am 5. Juni 2013 als ahnungslos und unin-
5 formiert darstellte.

6 In der Sitzung des Verteidigungsausschusses am 5. Juni 2013
7 hatte Verteidigungsminister de Maizière den Abgeordneten ge-
8 genüber behauptet:

9 *„Ich wurde am 13. Mai 2013 nach der auf Ebe-*
10 *ne der Staatssekretäre Wolf am 8. Mai 2013*
11 *und Beemelmans am 10. Mai 2013 getroffenen*
12 *Entscheidung hierüber in Kenntnis gesetzt. Ich*
13 *habe diese Entscheidung am selben Tag gebil-*
14 *ligt. Es gab zuvor keine Vorlage an den Minister*
15 *mit einer Beschreibung der Zulassungsproble-*
16 *me oder überhaupt zum Gesamtproblem. Es*
17 *gab lediglich am 20. März 2012 eine Informati-*
18 *onsvorlage an mich zu rechtlichen Fragestel-*
19 *lungen im Zusammenhang mit dem sog. G-10-*
20 *Gesetz.“²*

21 Die Aussage, er habe vor dem 13. Mai keine Vorlage mit einer
22 Beschreibung der Probleme bekommen, ist nachweislich falsch.
23 Bereits am 5. Dezember 2012 gab es eine Vorlage an de Mai-
24 zière³, in der anlässlich seines Besuches bei Cassidian in
25 Manching von drastischen Problemen beim Euro Hawk berich-
26 tet wird, von hohen finanziellen Risiken und davon, dass es zu
27 dem Zeitpunkt keine Grundlage gab, den Auftrag zur Serienbe-
28 schaffung des Euro Hawk zu befürworten. Im Gegenteil, dort
29 wird ausdrücklich berichtet, dass bereits Alternativen für den
30 Euro Hawk gesucht wurden. Allein durch diese Vorlage ist de
31 Maizière mit seiner Aussage, er habe nie eine Vorlage zu den
32 Problemen bekommen, der Lüge überführt.

² MAT 17-1 A, S. 3.

³ MAT 17-59.

1 Als Zeuge im Untersuchungsausschuss musste de Maizière
2 schrittweise zurückrudern. Er erklärte:

3 *„Nach dieser Aussage ist in der Öffentlichkeit*
4 *der unzutreffende Eindruck entstanden, ich sei*
5 *zwischen der Rüstungsklausur im März 2012*
6 *und dem 13. Mai 2013 nie über Probleme beim*
7 *Euro Hawk unterrichtet worden. Nachdem die-*
8 *ser nicht zutreffende Eindruck entstanden war,*
9 *habe ich im Verteidigungsausschuss bereits in*
10 *der nächsten Sitzung [...] und in öffentlichen*
11 *Einlassungen bereits selbst klargestellt, dass*
12 *ich durchaus über Probleme unterrichtet wurde,*
13 *diese aber stets als lösbar dargestellt wurden.“⁴*

14 Es entspann sich dann während der Vernehmung im Untersu-
15 chungsausschuss eine unwürdige Debatte darüber, was denn
16 im Sprachgebrauch von de Maizière eine „Vorlage“ sei, und
17 was „lösbar“. Seine Bemühungen, sich spitzfindig herauszuwin-
18 den, gingen teilweise ins Absurde.

19 Zunächst verstieg sich de Maizière zu der Aussage, nur das
20 Deckblatt der Informationsmappe für den Cassidian-Besuch sei
21 eine „Vorlage“ – auf mehrfachen Nachfragen gestand er jedoch
22 ein, dass natürlich die gesamte Mappe eine „Vorlage“ sei. Im
23 weiteren Verlauf der Vernehmung wollte de Maizière dann noch
24 zwischen „Informationsvorlagen“, „Entscheidungsvorlagen“,
25 „Vorlagen für einen Betriebsbesuch“ und anderen Vorlagen un-
26 terscheiden.⁵ All diese Spitzfindigkeiten ändern jedoch nichts an
27 der Tatsache, dass de Maizière tatsächlich bereits im Dezem-
28 ber 2012 eine Vorlage auf den Tisch bekommen hat, in der die
29 Probleme des Euro Hawk in allen Details sehr drastisch ge-
30 schildert wurden. Seine Aussage vom 5. Juni 2013, er habe
31 keine Vorlage bekommen, ist damit nachweislich unwahr.

32 Im weiteren Verlauf versuchte de Maizière, sich darauf zurück
33 zu ziehen, alle Probleme seien immer als „lösbar“ dargestellt

⁴ De Maizière, Protokoll-Nr. 8, S. 10.

⁵ De Maizière, Protokoll-Nr. 8, S. 25 - 28, 44 - 46.

1 worden. Auch diese Argumentation ist nicht haltbar, aus zwei
2 Gründen.

3 Zum einen wurde bereits in dem Cassidian-Briefing deutlich
4 gesagt, dass die Serienbeschaffung des Euro Hawk mit hohen
5 finanziellen und technischen Risiken behaftet sei und vor allem,
6 dass bereits nach Alternativen für den Euro Hawk gesucht wer-
7 de. Deutlicher lässt sich nicht sagen, dass ein Projekt vor dem
8 Scheitern steht.

9 Zum anderen ergab sich im Untersuchungsausschuss, dass
10 de Maizière selbst schon vor dem 13. Mai 2013 das Wissen
11 über die Unlösbarkeit der Probleme hatte. Der Donaukurier hat-
12 te am 6. Juni 2013 gemeldet:

13 *„In seiner Erklärung vom Mittwoch hatte sich de*
14 *Maizière beklagt, er sei zu spät über die Prob-*
15 *leme mit der Zulassung der Aufklärungsdrohne*
16 *informiert worden. Erst am 13. Mai habe er von*
17 *seinen Staatssekretären erfahren, dass das*
18 *Projekt gestoppt worden sei, sagte de Maizière*
19 *vor dem Verteidigungsausschuss. Vorher habe*
20 *er nur in einer allgemeinen Besprechung von*
21 *Problemen mit der Zulassung des Euro Hawk*
22 *gehört, die aber als lösbar dargestellt worden*
23 *seien.*

24 *Allerdings hatte der Minister schon anlässlich*
25 *eines Redaktionsbesuchs bei unserer Zeitung*
26 *am 7. Mai große Zweifel geäußert. Auf die Fra-*
27 *ge, ob die Bundeswehr wie geplant fünf Euro-*
28 *Hawk-Exemplare beschaffen werde, sagte er:*
29 *„Im Moment sieht es nicht so aus.“ Die Prüfung*
30 *sei noch nicht abgeschlossen, sagte er weiter.*
31 *Das entscheidende Thema sei die Frage der*
32 *Zulassung. Er sprach auch davon, dass man*
33 *die Aufklärungstechnik des Euro Hawk gege-*
34 *benenfalls anders nutzen, sprich: sie in ein an-*
35 *deres Flugzeug einbauen könne.“⁶*

⁶ <http://www.donaukurier.de/lokales/schrobenhausen/Ingolstadt-De-Maizi%25E8re-Was-wusste-er-wann;art603,2768055>

1 Im Untersuchungsausschuss war de Maizière zunächst gefragt
2 worden, ob er überrascht gewesen sei von der Entscheidungs-
3 vorlage, die ihm am 13. Mai 2013 zugegangen sei, und durch
4 die er nach seinen eigenen Angaben von der Erheblichkeit der
5 Probleme mit dem Entwicklungsprojekt Euro Hawk erfahren
6 habe, und auch davon, dass auf die Serienbeschaffung verzich-
7 tet werden solle.⁷

8 Daraufhin hatte er bestätigt: ja, er sei überrascht gewesen.⁸

9 Trotz dieser „Überraschung“ vom 13. Mai 2013 konnte
10 de Maizière nicht sagen, ab wann er gewusst habe, dass es
11 voraussichtlich nicht zu einer Serienbeschaffung des Eu-
12 ro Hawk kommen werde – und er war völlig außerstande, auch
13 nur annähernd konkrete Angaben dazu zu machen, worauf sei-
14 ne beim Donaukurier geäußerten „Zweifel an einer Serienbe-
15 schaffung“ fußten:⁹

16 **Jan van Aken (DIE LINKE):** *Wir waren stehen*
17 *geblieben bei der Frage, seit wann Sie - unge-*
18 *fähr - wussten, dass es wohl nicht zu einer Se-*
19 *rienbeschaffung des Euro Hawks kommen wür-*
20 *de.*

21 **Zeuge Dr. Thomas de Maizière:** *Das kann ich,*
22 *ehrlich gesagt, im Nachhinein nicht mehr genau*
23 *sagen, wann jetzt dieser genaue Zeitpunkt ist.*

24 **Jan van Aken (DIE LINKE):** *Aber Sie haben*
25 *vorhin gesagt, Sie waren überrascht am 13. Mai*
26 *von der Entscheidung.*

27 **Zeuge Dr. Thomas de Maizière:** *Ja, von der*
28 *Entscheidungsvorlage, von den Dimensionen,*
29 *von den Varianten usw.*

30 **Jan van Aken (DIE LINKE):** *Warum?*

⁷ De Maizière, Protokoll-Nr. 8, S. 48.

⁸ De Maizière, Protokoll-Nr. 8, S. 48.

⁹ De Maizière, Protokoll-Nr. 8, S. 61.

1 **Zeuge Dr. Thomas de Maizière:** Das war mir
2 in dieser Dimension nicht klar.

3 **Jan van Aken (DIE LINKE):** Was heißt „in die-
4 ser Dimension“? Es geht ja um die Frage ganz
5 entscheidend: Die Serie wird nicht beschafft.
6 Das ist ja das, was Sie wahrscheinlich über-
7 rascht hat. Aber hatten Sie vorher keine Hin-
8 weise darauf, dass sie vielleicht nicht beschafft
9 wird?

10 **Zeuge Dr. Thomas de Maizière:** Nein, es gab
11 ja in den Unterlagen zu Gesprächen durchaus
12 solche Hinweise, aber immer mit dem Punkt:
13 „Wir versuchen, das zu verhindern; wir finden
14 einen Weg; wir müssen gucken, was wir ma-
15 chen“, sodass die abschließende Entscheidung,
16 der abschließende Entscheidungsvorschlag
17 oder die Entscheidung „Nein, wir steigen aus“,
18 das stand erst - - dann rund um diese Ent-
19 scheidungsvorlage statt, die ja einen langen
20 Weg genommen hat von Ende März bis 13.
21 Mai.

22 **Jan van Aken (DIE LINKE):** Das heißt, bis zum
23 13. Mai sind Sie davon ausgegangen: „Das wird
24 schon“?

25 **Zeuge Dr. Thomas de Maizière:** Nein, das
26 wird schon nicht, sondern bis zum 13. Mai
27 konnte ich davon ausgehen, dass an dem Prob-
28 lem konstruktiv gearbeitet wird.

29 **Jan van Aken (DIE LINKE):** Und wie lässt sich
30 dann Ihre Aussage im Donaukurier erklären,
31 dass Sie da eigentlich nicht mehr von ausge-
32 gangen sind, schon am 7. Mai?

33 **Zeuge Dr. Thomas de Maizière:** Die Dinge
34 haben sich ja ein bisschen weiterentwickelt.
35 Herr Bartels hat auf eine Kleine Anfrage hinge-
36 wiesen, die Herr Kossendey an ihn gemacht
37 hat. Und deswegen hatte ich offenbar im Hin-
38 terkopf, dass sich die Dinge allmählich zuspit-
39 zen. Aber eine konkrete Vorlage, also konkrete
40 Kenntnis von der Vorlage, die ja vom - - die ers-
41 te vom März stammt und der zweite Anlauf
42 dann vom April, hatte ich bei dieser Donauku-

1 *rier-Vorlage nicht; sonst hätte ich sie im Zweifel*
2 *auch anders ausgedrückt.*

3 **Jan van Aken (DIE LINKE):** *Ich rede ja nicht*
4 *über Vorlagen. Ich rede über Ihr Wissen. Also*
5 *noch mal: Der Donaukurier zitiert Sie, dass Sie*
6 *geantwortet hätten auf die Frage: „Werden jetzt*
7 *diese Euro Hawks angeschafft?“ Ihre Antwort -*
8 *Zitat -: „Im Moment sieht es nicht so aus.“ Ist*
9 *das richtig zitiert?*

10 **Zeuge Dr. Thomas de Maizière:** *Das mag*
11 *sein, dass das richtig zitiert ist. Ich habe jeden-*
12 *falls keinen Zweifel, dass das so richtig zitiert*
13 *sein kann.*

14 **Jan van Aken (DIE LINKE):** *„Im Moment sieht*
15 *es nicht so aus.“ Also, da hatten Sie ja schon*
16 *eine relativ klare Vorstellung, dass es also mit*
17 *größerer Wahrscheinlichkeit nicht passiert.*
18 *Wieso? Woher? Aus welcher Gemengelage an*
19 *Informationen nehmen Sie so eine Aussage?*

20 **Zeuge Dr. Thomas de Maizière:** *Aus einer*
21 *Gemengelage von Informationen, die ich vorge-*
22 *tragen habe. Konkret wo ich das hergenommen*
23 *habe, das weiß ich nicht.*

24 Zusammenfassend hat de Maizière bereits im Jahre 2012 eine
25 Vorlage über die Probleme beim Euro Hawk bekommen, die
26 dort nicht als lösbar dargestellt wurden, sondern im Gegenteil
27 wurde als Ausweg dort bereits die Suche nach Alternativen
28 vorgestellt. Spätestens das Interview mit dem Donaukurier of-
29 fenbarte dann, dass Verteidigungsminister de Maizière sehr
30 wohl seinerzeit schon wusste, dass es mit dem Euro Hawk
31 nicht weitergehen würde. Seine spätere Aussage, er habe nie
32 eine Vorlage bekommen und nie etwas über unlösbare Proble-
33 me gewusst, ist damit widerlegt.

1 **III. Militarisierung der deutschen Außenpolitik**

2 **1. Euro Hawk für Auslandseinsätze der Bundeswehr**

3 Die technischen Leistungsmerkmale des Euro Hawk-
4 Trägersystems machen ihn zum effektiven Spionage- und
5 Aufklärungssystem für Auslandseinsätze der Bundeswehr fernab
6 des Bundes- und Bündnisgebietes. Die Beschaffung des Euro
7 Hawk war von vornherein so angelegt, dass damit zwei Aus-
8 landseinsätze der Bundeswehr gleichzeitig abgedeckt werden
9 können.

10 Mit einer Reichweite von über 20.000 Kilometer und einer
11 Stehzeit von etwa 40 Stunden kann dieses System den gesam-
12 ten afrikanischen und asiatischen Kontinent bis an den Pazifik
13 sowie große Teile Lateinamerikas erreichen und ohne Betan-
14 kung wieder nach Deutschland zurückfliegen. Mit einer Flughö-
15 he von über 20.000 Metern¹⁰ ist der EURO Hawk für die Luft-
16 abwehr vieler Staaten nicht erreichbar. Die Empfangsreichwei-
17 ten für das integrierte ISIS-Empfangssystem umfassen einen
18 Umkreis von 400 bis 500 Kilometer. Der ehemalige Generalin-
19 spekteur Schneiderhan formulierte im Untersuchungsaus-
20 schuss die Leistungsanforderung an den Euro Hawk wie folgt:

21 *„Das System soll die signalerfassende Überwa-*
22 *chung und Aufklärung für einen Einsatzraum*
23 *permanent sicherstellen - das heißt sieben Ta-*
24 *ge, 24 Stunden -, für zwei Einsatzräume gleich-*
25 *zeitig regelmäßig, aber nicht lückenlos, und das*
26 *dann für mehrere Monate.“¹¹*

27 Den technischen Leistungsmerkmalen entsprechend sollte die
28 Beschaffung der Aufklärungsdrohne Euro Hawk, so der Bun-
29 desverteidigungsminister sowie der amtierende Generalinspek-

¹⁰ Schneiderhan, Protokoll-Nr. 3, S. 31.

¹¹ Schneiderhan, Protokoll-Nr. 3, S. 5.

1 teur Wieker, dazu dienen, die seit Mitte 2010 bestehende „Fä-
2 higkeitslücke“ zu schließen.

3 Insgesamt erfreut sich der Begriff der „Fähigkeitslücke“ im Kon-
4 text des EURO HAWK-Skandals großer Beliebtheit, stellt er
5 doch die legitimatorische Grundlage zur Beschaffung des Sys-
6 tems dar. Wie sehr die Bestimmung einer „Fähigkeitslücke“
7 eher subjektiven Kriterien folgte, wird in einem Schriftwechsel
8 innerhalb des BMVg im September 2001 deutlich. Darin kommt
9 eine Uneinigkeit über die Frage einer „Fähigkeitslücke“ bei der
10 „weiträumigen bodengebundenen Überwachung und Aufklä-
11 rung“ zum Ausdruck.¹²

12 Worin besteht diese angebliche „Fähigkeitslücke“ konkret? Bis
13 Mitte 2010 stand noch eine Breguet Atlantic (BR 1150) mit
14 SIGINT-Fähigkeiten im Dienst der Bundeswehr. Es handelte
15 sich dabei um einen bemannten Langstrecken-Seeaufklärer. Da
16 seit langem bekannt war, dass die Breguet Atlantic aufgrund
17 ihrer Überalterung im Jahre 2010 außer Dienst gestellt werden
18 musste, beschaffte das BMVg 2006 acht bemannte P-3C Orion
19 Seeaufklärungsflugzeuge. Damit kann die „Fähigkeitslücke“
20 temporär wieder als geschlossen betrachtet werden, soweit es
21 um die Fernaufklärung auf See geht – insbesondere im NATO-
22 Bündnisgebiet. Nach den Vorstellungen des Bundesministeri-
23 ums der Verteidigung sollte diese „Fähigkeitslücke“ langfristig
24 durch das Euro Hawk-System geschlossen werden.

25 Zu Zeiten des Ost-West-Konflikts diente die Breguet Atlantic
26 der Bundesmarine zur Seefernaufklärung des Atlantiks zum
27 Schutz des NATO-Gebietes. Dieser Auftrag stand weitgehend
28 im Einklang mit dem Verteidigungsauftrag des Grundgesetzes
29 (Art. 87a i.V.m. Art. 115a) sowie des NATO-Statuts (Art. 4 und
30 6).

¹² MAT 17-83 AIN II Ordner 3, S. 252 – 254.

1 Der Verteidigungsbegriff selbst ist in seiner Logik territorial ge-
2 bunden. Diese Territorialbindung der Verteidigung findet sich
3 sowohl im Grundgesetz (Art. 115a) als auch in Art. 6 des
4 NATO-Statuts wieder.¹³

5 Ob die seinerzeit geplante Beschaffung der Euro Hawk-
6 Systeme vernünftig war, darf angesichts der äußerst positiven
7 militärischen und sicherheitspolitischen Lageanalyse seitens
8 des BMVg und des Ministers de Maizière selbst, wonach

9 *„eine unmittelbare territoriale Bedrohung*
10 *Deutschlands mit konventionellen militärischen*
11 *Mitteln unverändert unwahrscheinlich“*

12 sei,¹⁴ ernsthaft bezweifelt werden. Eine militärische Fähigkeit,
13 die angesichts der positiven Lageanalyse und lediglich abstrak-
14 ter Bedrohungsszenarien über keinen verteidigungspolitischen
15 Hintergrund verfügt, ist eine überflüssige Fähigkeit. Ihr Wegfall
16 stellt keine Fähigkeitslücke, sondern eine Anpassung an die
17 verteidigungspolitischen Realitäten dar. Die Ausphasung der
18 Breguet Atlantic im Jahre 2010 war somit sicherheits- und ver-
19 teidigungspolitisch längst überfällig.

20 Eine „Fähigkeitslücke“ besteht nur für den Fall, dass das Auf-
21 gaben- und Einsatzspektrum der Bundeswehr über den territo-
22 rial gebundenen Verteidigungsauftrag hinaus gehen soll. Also
23 für eine Bundeswehr mit überregionalem oder globalem Inter-
24 ventionsanspruch.

25 Genau dies bestätigt de Maizière, wenn er in den „Verteidi-
26 gungspolitischen Richtlinien“ 2011 erklärt, Sicherheit sei nicht
27 ausschließlich geographisch definiert. Auch im Untersuchungs-

¹³ Militärische Einsatzoptionen jenseits der Verteidigung des Bundes- und Bündnisgebiets sind nur im Einklang mit der UNO-Charta zulässig. Hierzu gehören UN-mandatierte oder UN-geführte Missionen im gesamten militärischen Fähigkeitsspektrum.

¹⁴ Vgl. Verteidigungspolitische Richtlinien 2011 (VPR).

1 ausschuss unterstrich de Maizière¹⁵ die Notwendigkeit der Be-
2 schaffung des Euro Hawk zur „Schließung der Fähigkeitslücke“,
3 um den Soldaten im Auslandseinsatz einen besseren Schutz zu
4 gewähren und um die „Bündnisfähigkeit zu erhalten“. Ein weite-
5 res Argument für die angebliche Notwendigkeit dieser Aufklä-
6 rungstechnologie erläutert der ehemalige Generalinspekteur
7 Wolfgang Schneiderhan:

8 *„(...) weil die [Euro Hawk-Technologie] uns auf*
9 *die Augenhöhe mit Partnern bringt, in der*
10 *NATO und in der EU.“¹⁶*

11 Dieses Argument verrät ein in rein militärischer Logik verhafte-
12 tes Denken: Die „Augenhöhe“ wird allzu offensichtlich nur nach
13 militärischer Leistungsfähigkeit, nicht aber nach politischen Pa-
14 rametern gemessen.

15 Auch das Argument der Gewährleistung eines besseren Schut-
16 zes der Soldaten im Auslandseinsatz durch entsprechende
17 Aufklärungsfähigkeiten hat wenig mit der heutigen Realität zu
18 tun. Tatsächlich schreibt das BMVg ganz offen, dass bei den
19 heutigen Auslandseinsätzen der Euro Hawk nicht wirklich ge-
20 braucht würde, weil die Gegner technologisch der Bundeswehr
21 gar nicht gewachsen seien:

22 *„III. Bewertung (...)*

23 *16. Die Fähigkeitslücke SIGINT hat sich in den*
24 *letzten Jahren nicht ausgewirkt, weil in keinem*
25 *Einsatz eine Bedrohung durch technologisch*
26 *anspruchsvolle Systeme bestand. Bei Eintritt*
27 *eines solchen Falls würde die Fähigkeitslücke*
28 *prägnant und wirkte sich gleichermaßen nach-*
29 *teilig auf die eigene Durchsetzungsfähigkeit und*
30 *den Schutz eigener Kräfte aus. Der Einsatz ei-*
31 *gener Kräfte wäre somit einem erhöhten Risiko*
32 *ausgesetzt.“¹⁷*

¹⁵ De Maizière, Protokoll-Nr. 8, S. 3.

¹⁶ Schneiderhan, Protokoll-Nr. 3, S. 10.

¹⁷ MAT 17-70 A, Abt. Plg II 3 Ordner 1, S. 6.

1 Deutlicher kann man nicht sagen, dass die Anschaffung des
2 Euro Hawk auf der Erwartung basiert, künftig auch Auslands-
3 einsätze gegen militärisch gleichwertige Gegner zu führen.

4 Auch, und das ist das Entscheidende, muss der Einsatz der
5 Bundeswehr im Ausland im Kontext der Behauptung spezifi-
6 scher außenwirtschaftlicher und geostrategischer Interessen
7 der Bundesrepublik Deutschland gesehen werden: Die Begriffe
8 deutsche „Interessengebiete“, „Einsatzgebiete“ und „ökonomi-
9 sche Interessen“ gehören mittlerweile wie selbstverständlich in
10 den außen- und sicherheitspolitischen Diskurs von Bundesre-
11 gierung und Bundeswehr.¹⁸

12 Sie reflektieren einen unverhohlenen globalen Gestaltungsan-
13 spruch – auch unter Anwendung militärischer Mittel. „*Militäri-
14 sche Macht bleibt ein Strukturprinzip internationaler Beziehun-
15 gen*“, so die Argumentation aus den Reihen der CDU/CSU-
16 Fraktion.¹⁹

17 Für künftige Auslandseinsätze zur globalen Interessendurch-
18 setzung spielt die luftgestützte Aufklärung in der gesamten
19 Bandbreite (IMINT, SIGINT, COMINT) eine zentrale Rolle. Auf-
20 klärungsüberlegenheit bedeutet Führungsüberlegenheit und
21 somit die Voraussetzung, eine militärische Operation auch er-
22 folgreich zu bestehen. Wie wichtig die luftgestützte Aufklärung
23 für künftige Interventionsoperationen ist, wird in dem „*Bericht
24 zum Stand der Neuausrichtung der Bundeswehr*“ des BMVg
25 vom 8. Mai 2013 (wenige Tage bevor de Maizière die Nichtbe-
26 schaffung des Euro Hawk einräumte) deutlich:

¹⁸ Siehe zum Beispiel: *Thomas de Maizière*, Verteidigungspolitische Richtlinien 2011, S. 3.ff.

¹⁹ Dr. Andreas Schockenhoff, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Roderich Kiesewetter, Obmann für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung der CDU/CSU-Fraktion und Präsident des Reservistenverbandes, „Impulse für Europas Sicherheitspolitik – Die Zeit zum Handeln ist gekommen“, in: *Internationale Politik*, 9/10 2012, S. 88-97 – hier, S. 90.

1 Unter der Überschrift „*Strukturelevante Hauptwaffensysteme*
2 *der Streitkräfte*“ werden Euro Hawk, Global Hawk und SAATEG
3 MALE genannt. Mit der Kategorisierung „*strukturelevante*
4 *Hauptwaffensysteme*“ werden sie zu unverzichtbaren Fähigkeiten
5 deutscher Außen- und Sicherheitspolitik erklärt.

6 DIE LINKE. hingegen vermag angesichts des reinen Verteidi-
7 gungsauftrages der Bundeswehr keine aufklärungsrelevante
8 „Fähigkeitslücke“ zu erkennen. Überregionale oder globale mili-
9 tärliche Machtprojektionen mit welcher realen oder vorgeschob-
10 enen Begründung auch immer lehnt DIE LINKE. ab.

11 **2. Global Hawk für NATO-AGS**

12 Auf dem Chicagoer NATO-Gipfel im Mai 2012 beschlossen
13 bzw. unterzeichneten 14 NATO-Staaten die Beschaffung von
14 fünf Global-Hawk Block 40 UAV-Drohnen für ihr Aufklärungs-
15 system AGS (Alliance Ground Surveillance) und die dazu gehö-
16 rigen mobilen Bodenstationen. Trotz des eigenen Euro Hawk-
17 Debakel hält die Bundesregierung weiter strikt am AGS-Projekt
18 fest, obwohl die beiden Drohrentypen sich vor allem in ihrer
19 Missionsausstattung unterscheiden, und kaum in der Drohne
20 selbst.²⁰ Dementsprechend ist hier mit sehr ähnlichen Zulas-
21 sungsproblemen zu rechnen wie beim Euro Hawk.

22 Das „Eurocontrol Air Traffic Management“ kam bereits im Jahre
23 2010 – also noch zwei Jahre vor dem NATO-Gipfel – zu folgen-
24 dem Ergebnis:

25 *“Although GH (but not EH) is equipped with a*
26 *Traffic Collision Avoidance System (TCAS),*
27 *ICAO13 considers that further safety studies*
28 *and analyses are required before the operation*
29 *of ACAS is permitted on any UAS.*

²⁰ Knöpfel, Protokoll-Nr. 4, S. 48.

1 *Therefore, with no pilot on board and operation*
2 *of its TCAS not allowed, GH lacks a collision*
3 *avoidance capability. (...).*

4 *Guideline ATMGH18. Collision avoidance for*
5 *GH shall normally be addressed by operating it*
6 *either within segregated airspace at or below*
7 *FL 510 or in airspace where it is isolated from*
8 *other aircraft by virtue of its extreme altitude.*²¹

9 Hiermit wird deutlich, dass nach dem Debakel um die deut-
10 schen Euro Hawk sich ähnliche Probleme für die Global Hawk
11 der NATO ankündigen. Ungeachtet dessen hält man an der
12 Beschaffung fest.

13 Details zur Beteiligung an der Global Hawk-Beschaffung lieferte
14 der am 5. Juni 2013 verteilte Bericht der im Bundesministerium
15 der Verteidigung eilig eingesetzten Ad hoc-Arbeitsgruppe²².
16 Bestätigt wurde darin nicht nur, dass Deutschland rund ein Drit-
17 tel der Kosten für die fünf Global Hawk des NATO-Programms
18 tragen will, sondern auch, dass die Bundesregierung noch vier
19 weitere Drohnen beisteuern will:

20 *„Deutschland hat sich bereit erklärt, über die*
21 *Beteiligung an NATO AGS (Core) hinaus weite-*
22 *re vier Luftfahrzeuge zu NATO AGS beizustel-*
23 *len, ohne sich jedoch abschließend auf ein be-*
24 *stimmtes Flugzeugmuster festzulegen. Dafür*
25 *wurde zunächst eine planerische Vorsorge ge-*
26 *troffen. Aufgrund der mittelfristigen finanzplane-*
27 *rischen Rahmenbedingungen ist derzeit eine*
28 *Realisierung ab 2023 geplant. Art, Umfang und*
29 *Kosten dieses separaten Projektes sind noch*
30 *nicht festgelegt.“*

31 **a) Kosten**

32 Ungeachtet der auch seinerzeit schon auf der Hand liegenden
33 Probleme wurde beim NATO-Gipfel 2012 in Chicago der end-

²¹ Eurocontrol Air Traffic Management, "Guidelines for Global Hawk in European Airspace", 2010, S. 24.

²² MAT 17-8, S. 63 / 64 f.

1 gültige Vertrag mit dem Hersteller Northrop Grumman unter-
2 zeichnet. Die zwei führenden Regierungen bei der Einrichtung
3 des AGS Core und mithin die größten Beitragszahler des Vor-
4 habens sind die USA (41,7%) und Deutschland (33,26%, das
5 entspricht knapp 483 Millionen Euro). Italien beteiligt sich an
6 14,72% der Kosten, die verbliebenen rund 12% teilen sich unter
7 den übrigen zehn Partnern auf.

8 Die deutsche Beteiligung am NATO AGS wird weitere Folge-
9 kosten beinhalten. Denn wegen der Reichweite des Global
10 Hawk von über 20.000 Kilometern erfordert der Datenaus-
11 tausch mit der Auswerte- und Steuereinheit in Deutschland
12 breitbandige Satellitenkommunikationsverbindungen, die über-
13 dies gegen Ausfall gesichert bzw. doppelt errichtet werden
14 müssen. Daher muss auf die Anmietung kommerzieller Satelli-
15 tenkapazitäten oder zivil genutzter Satelliten der Bundesregie-
16 rung zurückgegriffen werden. Die Bundesregierung gibt die auf
17 20 Jahre geschätzten Kosten hierfür mit rund 250 Millionen Eu-
18 ro an. Die Gesamtkosten des Projekts beziffert die Bundesre-
19 gierung mit 1,452 Millionen Euro. Weitere Kosten entstehen für
20 Infrastruktur im sizilianischen Sigonella (105,4 Millionen Euro).
21 Finanziell sollen sich alle 28 NATO-Staaten fortlaufend am Be-
22 trieb des AGS beteiligen.

23 **b) Funktionalität**

24 Die Alliance Ground Surveillance besteht aus einem Luft- und
25 einem Bodensegment (das sogenannte AGS Core). In der Luft
26 kreisen die Spionagedrohnen mit hochauflösendem Radar zur
27 Bodenbeobachtung. Bisher verfügt der Global Hawk weder für
28 Italien noch für andere europäische Länder über eine luftfahrt-
29 rechtliche Zulassung. Nach Auskunft der Bundesregierung steht
30 der Zulassungsprozess in Italien erst am Anfang und das Land

1 hat bislang keine konkrete Aussage zur Erfolgswahrscheinlich-
2 keit des Zulassungsverfahrens getroffen.²³

3 Northrop Grumman verpflichtet sich, die Global Hawk mit einem
4 sogenannten Multi-Platform Radar Technology Insertion Pro-
5 gram Radar (MP-RTIP) auszustatten. Dabei handelt es sich um
6 eine teure Technologie zur Verfolgung von sich langsam bewe-
7 genden Objekten am Boden oder auch in niedrigen Höhen. Auf
8 diese Weise könnten die Drohnen beispielsweise Raketen auf-
9 spüren.

10 Bereits 2006 wurde auf eine deutsch-US-amerikanische Initiati-
11 ve hin die Gründung einer „Global / Euro Hawk User Group“
12 (GEHUG) vereinbart²⁴. Ziele waren ein „Austausch von Erfah-
13 rungen, Informationen, technischen Daten, Unfall- / Zwischen-
14 fallberichten aus operationeller, technischer und logistischer
15 Sicht“ sowie die „Bearbeitung von erkannten Problemen und
16 Weiterentwicklung durch Unterarbeitsgruppen“. Hierzu gehören
17 die Bereiche „Flugrouten und Luftraumnutzung“, also auch
18 Ausweichverfahren und Zulassungsfragen.

19 Das deutsche Euro Hawk-Debakel hatte allerdings erhebliche
20 Auswirkungen auf die informelle Zusammenarbeit zu den US-
21 Riesendrohnen: Die GEHUG wurde nach dem Stop der Pläne
22 für die Serienbeschaffung des Euro Hawk im Mai 2013 aufge-
23 löst.

24 Wie der Euro Hawk verfügen auch die NATO-Drohnen über
25 keine automatisierten Verfahren zur Vermeidung von Zusam-
26 menstößen in der Luft (sense & avoid-Systeme). Wie beim Euro
27 Hawk sind hier also hohe Mehrkosten und Unwägbarkeiten bei

²³ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestags-Drucksache 17/14018) vom 12.6.2013 (noch ohne Drucksachen-Nr.).

²⁴ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestags-Drucksache 17/14018) vom 12.6.2013 (noch ohne Drucksachen-Nr.).

1 der Zulassung für eine Teilnahme am allgemeinen Luftverkehr
2 zu erwarten. Völlig unklar ist zudem, inwieweit eine Zulassung
3 ohne erforderliche Dokumentation auf europäischer Ebene er-
4 möglicht werden soll.

5

6

7

1 **IV. „Ressortübergreifender“ Einsatz des Euro Hawk**

2 Sowohl die Auswertung der Dokumente als auch die Befragung
3 der Zeugen hat gezeigt, dass die Bundesregierung für den Eu-
4 ro Hawk eindeutig sogenannte „ressortübergreifende“ Einsätze
5 vorsieht. Für die Fraktion der LINKEN haben sich hieraus wei-
6 tergehende Fragen zu den Fähigkeiten der Spionagetechnolo-
7 gie und möglichen Einsatzszenarien ergeben, die für den Eu-
8 ro Hawk geplant waren und nun möglicherweise von einem al-
9 ternativen System übernommen werden sollen. Besondere Bri-
10 sanz erhalten die Erkenntnisse des Untersuchungsausschus-
11 ses durch die aufgetauchten Beweise für die Verwendung von
12 Verschlüsselungstechnologien der amerikanischen National
13 Security Agency (NSA). Die Abhängigkeiten von dieser Technik
14 waren einerseits selbst ursächlich für massive Verzögerungen
15 im Projektverlauf. Sie werfen andererseits die Frage auf, ob die
16 Bundesregierung von Beginn an eine Weitergabe der durch das
17 Signalerfassungssystem gewonnenen Daten an die USA, bzw.
18 die NSA plante oder billigend in Kauf nahm.

19 **1. Funktionen und Fähigkeiten des ISIS-Sensors**

20 Die Funktionen des ISIS-Sensors sind darauf ausgelegt, eine
21 große Zahl von Funksendern anzupeilen, zu klassifizieren und
22 wiederzuerkennen. Es können die Inhalte sowohl von Funkaus-
23 sendungen als auch von Mobiltelefonen empfangen und aufge-
24 fangen werden.

25 Das ISIS-System im Euro Hawk kann bei 15 Kilometer Flughö-
26 he in einem Umkreis von bis zu ca. 400 Kilometern alle Funk-
27 signale auffangen, anpeilen und aufzeichnen, die stark genug
28 sind, um von den Empfängern aufgenommen zu werden. Dazu
29 gehören auch Mobilfunksignale, insbesondere die der Sende-
30 masten, welche mittels Richtantennen von ISIS selektiv emp-

1 fangen werden können. In einem Sprechzettel zum Euro Hawk
2 SIGINT Roll-Out von Oktober 2011 wird dargelegt, dass der
3 Euro Hawk Handytelefonate und Emailkommunikation auffan-
4 gen kann.²⁵

5 **2. Euro Hawk und ISIS im ressortübergreifenden Einsatz**

6 Das Einsatzkonzept der Bundeswehr für den Euro Hawk verfügt
7 über einen eigenen Unterabschnitt „Sondereinsätze“, der unter
8 anderem die „ressortübergreifende Nachrichtengewinnung und
9 Aufklärung“ vorsieht.²⁶ Unter ressortübergreifenden Einsätzen
10 kann die Nutzung der Drohne durch Bundesnachrichtendienst
11 (BND), Polizei oder auch die europäische Agentur zur Flücht-
12 lingsabwehr, FRONTEX, gemeint sein. Der ehemalige General-
13 inspekteur der Bundeswehr, Schneiderhahn, gab in seiner Ver-
14 nehmung im Untersuchungsausschuss an, dass der ursprüngli-
15 chen Konzeption des Anforderungsprofils für den Euro Hawk
16 (Systemfähigkeitsforderung, SFF) eine „ergänzende Aufgabe“
17 hinzugefügt worden sei: „Ressortübergreifende Nachrichtenge-
18 winnung und Aufklärung“.²⁷

19 Der Zeuge Staatssekretär Stéphane Beemelmans, selbst zw-
20 ischen 2009 und 2011 Staatssekretär im Bundesinnenministeri-
21 um, vermutete, dass ein Bedarf für „ressortübergreifenden Ein-
22 satz“ des Euro Hawk auch beim Bundesinnenministerium be-
23 stehen könne.²⁸ Der heutige Verteidigungsminister de Maizière
24 gab als Zeuge an, in seiner Zeit als Bundesinnenminister keine
25 Kenntnis vom Projekt Euro Hawk erhalten zu haben.²⁹ „Selbst-

²⁵ MAT 17-53 Ordner 5, S. 195 / 440ff., 445.

²⁶ MAT 17-64 Ordner 1 BAAINBw H 1.4 Zentrale Dienste, S. 19.

²⁷ Schneiderhan, Protokoll-Nr. 3, S. 4.

²⁸ Beemelmans, Protokoll-Nr. 7, S. 53.

²⁹ De Maizière, Protokoll-Nr. 8, S. 91.

1 verständlich“ stünden jedoch „Geräte der Bundeswehr im Wege
2 der Amtshilfe auch anderen zur Verfügung“.³⁰

3 Die deutlichen Hinweise auf einen möglichen Einsatz des Eu-
4 ro Hawk im Inneren werfen Fragen zu Gefahren für BürgerIn-
5 nen- und Freiheitsrechte auf. Die fortschreitende Dehnung des
6 Spektrums der „Amtshilfe“ durch Streitkräfteeinsätze (Art. 35
7 GG) hat zu einer massiven Ausweitung und rasanten Zunahme
8 von Einsätzen der Bundeswehr bei Großveranstaltungen und
9 Staatsbesuchen im Inland geführt.³¹ Die Bundesregierung zö-
10 gert nicht, in bestimmten Situationen – wie etwa bei den Protes-
11 ten gegen Castor-Transporte oder gegen das Treffen der
12 Staats- und Regierungschefs der G8 in Heiligendamm 2007 –
13 die Bundeswehr und dezidiert deren Aufklärungsfähigkeiten
14 (Tornado-Luftbildeinsätze) auch verfassungswidrig gegen die
15 eigene Zivilgesellschaft einzusetzen.

16 Auch wenn der Euro Hawk nicht primär für solche Anwendun-
17 gen geplant und ausgelegt war, kann er technisch problemlos
18 zur Überwachung im Inneren eingesetzt werden.

19 Bei großen Protestveranstaltungen werden eine Vielzahl von
20 Funksystemen eingesetzt. Da Mobiltelefone in großen Men-
21 schenansammlungen aufgrund der Überlastung der Netz-
22 Ressourcen oft nur schlecht funktionieren, werden bei Protest-
23 camps u. ä. üblicherweise in größerem Umfang lizenzfreie
24 Handfunkgeräte (sog. ISM-Band), Wi-Fi-Knoten oder Schnur-
25 lostelefone eingesetzt. Üblicherweise werden diese Funksys-
26 teme von Gruppen oder Menschen mit hohem Organisations-
27 grad verwendet, die sich nicht auf das Funktionieren der über-
28 lasteten oder örtlich nicht verfügbaren Mobilfunknetze verlassen
29 wollen. Der Inhalt dieser Funkverbindungen ist demzufolge aus

³⁰ *De Maizière*, Protokoll-Nr. 8, S. 92.

³¹ Vgl. Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestags-Drucksache
16/6159.

1 Sicht eines Abhörers oft "hochwertig", weil er Zugang zu strate-
2 gischen Informationen verspricht.

3 Für die Lokalisierung, Identifizierung und Aufzeichnung / Über-
4 tragung aller dieser Funksysteme ist ISIS hervorragend geeig-
5 net. Bei Wi-Fi-Verbindungen könnte die Kombination von gro-
6 ßer Bandbreite und relativ geringer Sendeleistung ein Abhören
7 schwieriger machen bzw. nur relativ nahe am Sender möglich
8 sein. Mit Hilfe einer eng kreisenden ISIS-Drohne analog zu den
9 Tornado-Luftbildeinsätzen beim G8-Protest in Heiligendamm
10 ließe sich auch eine räumlich weitverteilte Protestbewegung
11 praktisch flächendeckend aufklären.

12 Sollte ein ISIS-Sensor an einem Fesselballon in einigen hundert
13 Metern Höhe stationiert werden, wäre ein solcher ortsfester
14 Einsatz sogar noch verheerender. Durch den geringeren Ab-
15 stand zu den zu empfangenden Geräten könnten auch die mit
16 geringer Sendeleistung arbeitenden Mobiltelefone problemlos
17 erfasst und aufgezeichnet werden.

18 So wie bereits 2007 beim G8 Gipfel in Deutschland die Bun-
19 deswehr mit Spionage-Gerät im Inneren ausgeholfen hat, so
20 wurden bereits mehrfach auch in anderen europäischen Staa-
21 ten militärische Drohnen zur Überwachung im Inneren einge-
22 setzt. Beispiele wären die Schweiz 2008 während der Europa-
23 meisterschaft oder 2008 in Italien beim G8-Gipfel³². Ein Vertre-
24 ter des Rüstungskonzerns EADS Cassidian regt an, auch die
25 für die Bundeswehr geplanten Euro Hawk für Zwecke einer
26 "Homeland Security" zu nutzen. Hierzu zählt er unter anderem
27 die Absicherung polizeilicher Großereignisse und Grenzüber-
28 wachung³³.

³² Youtube, <http://www.youtube.com/watch?v=KD206cM6-Fw>

³³ "RPAS for homeland security applications", Vortrag von Jean CARON/
Cassidian, [http://www.icao.int/Meetings/UAS/Documents/26_Caron-
Jean_Cassidian_France_Presentation_ver_180412.pdf](http://www.icao.int/Meetings/UAS/Documents/26_Caron-Jean_Cassidian_France_Presentation_ver_180412.pdf)

1 EADS verfügt in diesem Bereich über Erfahrung: Laut der Fir-
2 menwebseite wurden die in Zusammenarbeit mit dem französi-
3 schen Konzern Thales umgebauten Harfang-Drohnen des isra-
4 elischen Herstellers IAI beim G8-Gipfel 2009 im französischen
5 Deauville eingesetzt³⁴.

6 Ein anderes mögliches „ressortübergreifendes“ Einsatzgebiet
7 ist die Grenzsicherung z. B. im Rahmen von FRONTEX. In
8 Workshops von FRONTEX wurden seit 2009 bereits eine Viel-
9 zahl von Drohnen – darunter auch der Euro Hawk – vorge-
10 stellt³⁵.

11 **3. Verschlüsselungstechnologie von der NSA**

12 Besondere Brisanz erhalten die oben geschilderten Fähigkeiten
13 des SIGINT-Systems ISIS durch die verwendeten Kommunika-
14 tionskomponenten des Euro Hawk. Im Untersuchungsaus-
15 schuss stellte sich heraus, dass wesentliche Bestandteile der
16 Verschlüsselungstechnologie von der amerikanischen National
17 Security Agency (NSA) beschafft wurden. Die offenen Fragen
18 der LINKEN zum potenziellen Zugang zu den von ISIS – auch
19 schon im Probetrieb – ermittelten Daten durch NSA oder an-
20 dere Dienste sind von den Zeugen nicht beantwortet worden.

21 ISIS und die Trägerplattform Euro Hawk nutzen einen gemein-
22 samen Datenlink, dessen Verschlüsselung durch die zugekauft-
23 e Technik samt Schlüsseln funktioniert. Steuerung und Sen-
24 sordaten des Systems nutzen den gleichen physischen Daten-
25 link.

26 Die Abhängigkeit des Euro Hawk von NSA-Technik führte zu
27 maßgeblichen Verzögerungen bei der Fertigstellung der Droh-

³⁴http://www.eads.com/eads/germany/de/presse/press.20110527_cassidian_harfang.html

³⁵ Schriftliche Frage des Abgeordneten Andrej Hunko Nr. 5/296 vom 28. Mai 2013.

1 ne. Wie über eine Vielzahl anderer Sachverhalte wurde auch
2 diese Information in der Informationsmappe für Verteidigungs-
3 minister de Maizière für seinen Besuch in Manching am
4 10. Dezember 2012 eindeutig kommuniziert:

5 *„Insgesamt sind bisher Verzögerungen gegen-*
6 *über dem ursprünglichen Abschlussdatum des*
7 *Entwicklungsvertrags von 35 Monaten eingetre-*
8 *ten. Gründe dafür waren: [...] verspätete Be-*
9 *reitstellung von Geräten und Komponenten*
10 *durch die US Air Force und die National Securi-*
11 *ty Agency (NSA)“.*³⁶

12 Der Leiter der Rüstungsabteilung im Bundesministerium der
13 Verteidigung, Ministerialdirektor Detlef Selhausen, gab an, er
14 könne keine Angaben zu den benannten Verzögerungen ma-
15 chen, er habe *„keine diesbezüglichen Erkenntnisse“*.³⁷ Auch
16 über die Geräte und Komponenten, die von Seiten der NSA für
17 den Euro Hawk beschafft wurden, hatte der Zeuge *“keine eige-*
18 *nen Erkenntnisse“*.³⁸ Die Wissenslücken dieses und anderer
19 Zeugen zu genau diesem Aspekt des Untersuchungsauftrags
20 ist auffällig. Insbesondere da bereits in der Frühphase des Pro-
21 jekts (Februar 2001) der damalige Generalinspekteur Kujat in
22 einem Schreiben an den Staatssekretär im BMVg Stütze ganz
23 besonders auf die Risiken hingewiesen hatte, die im Bereich
24 der Kommunikation für das Gesamtprojekt bestehen:

25 *„Neben der Trägerplattform sind hierbei weite-*
26 *re, teilweise erheblich risikobehaftete System-*
27 *elemente zu berücksichtigen, z. B. die Übertra-*
28 *gung der durch Sensoren mit hoher Auflösung*
29 *erzeugten großen Datenmengen, die dabei er-*
30 *forderliche Sicherheit gegen Informationsopera-*
31 *tionen [...]. Insbesondere bezüglich Datenüber-*
32 *tragung ist eine europäische Lösung heute*
33 *nicht verfügbar und in ihrer Realisierung für den*
34 *Gesamt-Zeitplan einer UAV-Lösung zeitkritisch.*

³⁶ MAT 17-59 Ordner 1, S. 39.

³⁷ Selhausen, Protokoll-Nr. 5, S. 85.

³⁸ Selhausen, Protokoll-Nr. 5, S. 85.

1 *Von Bedeutung ist hier die US-Position zur*
2 *Technologiefreigabe im Rahmen einer mögli-*
3 *chen Kooperation.*³⁹

4 Der Zeuge Schneiderhahn verwies in seiner Befragung auf die
5 Sensibilität des Bereichs Nachrichtengewinnung und Aufklä-
6 rung, die eine „europäische Lösung“ von Beginn an erschwert
7 habe,

8 *„weil die nationalen Interessen dann doch sehr*
9 *dominant sind und der nationale Zugriff zu Auf-*
10 *klärungssystemen natürlich eine ganz essenti-*
11 *elle Frage ist“.*⁴⁰

12 Schneiderhahn wiederholte das damalige Argumentationsmus-
13 ter der Bundesregierung, demzufolge eine unabhängige und
14 eigenständige Nachrichtengewinnung essentiell für die zukünf-
15 tige Einsatzfähigkeit der Bundeswehr seien:

16 *„Da müssen wir unsere ureigensten Ansprüche*
17 *auf [...] ungefilterten Zugang zu Rohdaten und*
18 *so haben. In der Phase, wenn das eingeführt*
19 *ist, dann können wir durchaus kooperieren, weil*
20 *Nachrichtendienst funktioniert nach Geben und*
21 *Nehmen. [...] Aber in der Entwicklung und in*
22 *der Hoheit über das Gerät gibt es sensitive Be-*
23 *reiche [...].“*⁴¹

24 Dass die befragten Zeugen aus dem BMVg vor diesem selbst
25 eingeräumten und durchgängig kommunizierten Hintergrund
26 der für das Gesamtprojekt äußerst kritischen Datenübertra-
27 gungswege von der Einbindung eines ausländischen Geheim-
28 dienstes ausgerechnet bei der Verschlüsselungstechnologie
29 keine Kenntnisse hatten, bzw. dieser keine Bedeutung beige-
30 messen haben sollten, ist kaum vorstellbar.

³⁹ MAT 17-83 AIN II 2 Ordner 3, S. 22, 23.

⁴⁰ Schneiderhan, Protokoll-Nr. 3 S. 7.

⁴¹ Schneiderhan, Protokoll-Nr. 3, S. 28 f.

1 **4. Datenerfassung bei Testflügen**

2 Es bleibt auch vollkommen unklar, ob private Kommunikations-
3 daten deutscher oder europäischer BürgerInnen, die die Droh-
4 ne im Einsatz oder bei Erprobungsflügen bereits erfassen konn-
5 te, über die erwähnte Schwachstelle in der Kommunikation
6 nicht bereits in die Hände Dritter gelangt sind. EADS schreibt
7 selbst zum ersten vollausgerüsteten Testflug im Januar 2013⁴²:

8 *„Für den Testflug war das unbemannte Flug-*
9 *system mit hochentwickelten SIGINT-Sensoren*
10 *zur Detektion von Radarstrahlern und Kommu-*
11 *nikationssendern ausgerüstet.“*

12 Laut dem Sprechzettel des Verteidigungsministers für den Ver-
13 teidigungsausschuss⁴³ diene der verzögerte Abbruch des Euro
14 Hawk-Programms nur dem Abschluss von Tests mit dem flie-
15 genden ISIS. Sollte dabei eine versehentliche, grundrechtswid-
16 rige Speicherung vorgenommen werden, wurde (allerdings erst
17 auf Drängen der G10-Kommission) ein Löschverfahren festge-
18 legt:

19 *„Unbeabsichtigte Erfassungen von Kommunika-*
20 *tion mit G 10-Relevanz werden grundsätzlich –*
21 *unabhängig vom jeweiligen Stand und Grad der*
22 *Bearbeitung oder Auswertung – umgehend ein-*
23 *gestellt, bisherige Aufzeichnungen und eventu-*
24 *ell schon angelegte Datenbestände sofort ge-*
25 *löscht. Entsprechende Verfahren sind einge-*
26 *richtet.“⁴⁴*

27 Die Kontrolleure von Verletzungen des Fernmeldegeheimnisses
28 haben sich ausbedungen, dass die Löschung zu Unrecht erhö-
29 bener Daten protokolliert werden muss⁴⁵:

⁴²http://www.eads.com/eads/int/en/news/press.de_20130111_cassidian_eurohawk.html

⁴³ MAT 17-1 A, S. 6, 10.

⁴⁴ MAT 17-78 AIN V 5 Ordner 67, S. 24.

⁴⁵ Plenarprotokoll 17/245 vom 12.6.2013.

1 *„Für die Flugerprobung des Euro Hawk wurde*
2 *auf Forderung der G-10-Kommission des Deut-*
3 *schens Bundestages eine zusätzliche Verfah-*
4 *rensregelung eingeführt, um juristisch verwert-*
5 *bar zu dokumentieren, dass versehentliche Er-*
6 *fassungen von G-10-relevanter Kommunikation*
7 *unverzüglich gelöscht werden.“*

8 Offen geblieben ist aber die Frage, ob denn ausgeschlossen
9 werden könne, dass noch vor der Löschung die NSA mögli-
10 cherweise diese Daten bereits für den eigenen Gebrauch
11 heruntergeladen hat.

12 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz oder die Informati-
13 onsfreiheit hat keine Kontrolle über Bundeswehraktivitäten. Er
14 wird in die Entwicklung der militärischen Spionagetechnik nicht
15 einbezogen, sondern lediglich “informiert”. Denn Datenschutz
16 ist laut der Antwort “eine Führungsaufgabe”, die von der Bun-
17 deswehr selbst übernommen und wie beim Euro Hawk in einem
18 projektbezogenen Datenschutzkonzept festgelegt wird.

19 Jedoch hat die Bundesregierung versäumt, die „Führungsauf-
20 gabe“ des Datenschutzes beim Euro Hawk überhaupt zu be-
21 rücksichtigen. Weder existiert ein militärisches Datenschutz-
22 konzept, noch wurde mit entsprechenden Vorbereitungen über-
23 haupt begonnen.

24 Das fehlende Datenschutzkonzept der Bundeswehr sollte den
25 Abgeordneten des Bundestages verschwiegen werden. Dies
26 belegen interne Vermerke des Bundesministeriums der Vertei-
27 digung zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage des MdB An-
28 drej Hunko (DIE LINKE.), der sich genau danach erkundigt hat-
29 te⁴⁶:

30 *„Der explizite Hinweis auf die Grundsatzwei-*
31 *sung sollte a.h.S. vermieden werden, um die-*
32 *ses Thema nicht wieder aufzuwärmen. Zudem*
33 *regelt es nicht die Einzelmaßnahmen beim EH.*

⁴⁶ MAT 17-78 AIN V 5 Ordner 67, S. 320.

1 *Ein Datenschutzkonzept (DSK) ist - falls noch*
2 *nicht geschehen - ohnehin zu erstellen. Dieses*
3 *DSK setzt die Vorgaben der Grundsatzweisung*
4 *um, diese muss also nicht explizit erwähnt wer-*
5 *den.“*

6

7

8

1 V. Verzahnung zwischen Politik und Rüstungsindustrie

2 1. Persönliche Verflechtungen am Beispiel EADS

3 Die Euro Hawk-Krise hat ein Schlaglicht auf die dominierende
4 Stellung geworfen, die der deutsch-französisch-spanische Rüs-
5 tungskonzern EADS auf dem Feld der Hochtechnologierüstung
6 in Deutschland und Europa innehat. EADS ist mit einem Um-
7 satz von 56,5 Milliarden Euro der zweitgrößte Rüstungskonzern
8 Europas (2012). Bei fast zwei Drittel aller Rüstungsaufträge wa-
9 ren in jüngster Vergangenheit EADS-Sparten Auftragnehmer.⁴⁷

10 Für die enge personelle Verflechtung von Politik und Profit im
11 Falle EADS gibt es mehrere prominente Beispiele. So hat Tom
12 Enders, der jetzige CEO von EADS, eine Vergangenheit als
13 Beamter im Verteidigungsministerium. Er war dort von 1989 bis
14 1991 im Planungsstab tätig. Bis 2011 war er Mitglied der CSU.

15 Auch Martin Biesel, ehemaliger Büroleiter von Guido Wester-
16 welle (FDP), wechselte 1999 aus dem Büro des damaligen
17 FDP-Chefs direkt zu EADS, als Senior Manager für Regie-
18 rungs- und Politikangelegenheiten. Nach zwei Jahren kehrte er
19 wieder in Westerwelles Vorzimmer zurück, von 2009 bis 2011
20 war er dann Staatssekretär im Auswärtigen Amt.

21 Und SPD-Mann Ditmar Staffelt wurde im Jahr 2002 parlamenta-
22 rischer Staatssekretär im Wirtschaftsministerium mit Verantwor-
23 tung für den Rüstungsexport. In dieser Position hatte er ständi-
24 gen Kontakt mit Verantwortlichen der Rüstungssparten von
25 EADS. 2008 legte er sein Mandat nieder und wechselte über-
26 ganglos in die Position des Vorstandsbeauftragten für Politik
27 und Regierungsangelegenheiten bei EADS.

⁴⁷EADS-Anteil am Verteidigungshaushalt, s. Handelsblatt, 12.6.2008. Um-
satzzahlen:
http://www.eads.com/eads/germany/de/presse/press.de_20130227_eads_annual_press_conference_2013.html

1 Solche ‚Übergänge‘ von der Politik in die Rüstungswirtschaft,
2 demonstrieren augenfällig eine symbiotische Partnerschaft von
3 Profit und Politik und werfen schwerwiegende Fragen über die
4 persönliche Integrität von Beamten, bzw. die Unabhängigkeit
5 des Mandats von Abgeordneten auf. Diese enge Verflechtung
6 zeigt sich in eklatanter Weise im Fall Euro Hawk.

7 **2. EADS-Einfluss zu Beginn des Euro Hawk-Projekts**

8 Eines der frühesten amtlichen Dokumente des Untersuchungs-
9 ausschusses ist das Protokoll der Sitzung der Arbeitsgruppe
10 “Nachfolger Breguet ATLANTIQUE SIGINT“ vom 31. März
11 1998.⁴⁸ Deutlich wird hier bereits die dominierende Rolle des
12 EADS-Vorgängers DASA. Zum Thema “Aktueller Sachstand
13 Nachfolgesystem Breguet“ tragen Gäste der DASA vor und
14 sprechen über ihr Projekt GECARS. Das Protokoll vermerkt:

15 *“Diese Industrievorschläge sollen als Grundlage*
16 *für weitere Studiendurchführungen dienen. Die*
17 *Ausführungen der Firma wurden sehr positiv*
18 *aufgenommen...“*

19 Die DASA bestreitet auch den zweiten TOP selbst: Sie stellt
20 ihre Variante der Kostenschätzung für das Projekt vor. Inner-
21 halb der nächsten zwölf Monate kann DASA/EADS noch vier
22 weitere Male die Pläne für ein HALE-basiertes SIGINT-
23 Spionagesystem in der Abteilung AIN II präsentieren.⁴⁹

24 Für diese erste Orientierungsphase eines finanziell so lukrati-
25 ven Projekts wären Präsentationen anderer Anbieter vollkom-
26 men erwartbar. Jedoch finden sich in den vom Untersuchungs-
27 ausschuss beigezogenen Akten aus dem gesamten Zeitraum
28 bis zur Fertigstellung der Systemfähigkeitsforderung (SFF) im
29 August 2002 nur zwei Präsentationen von EADS-

⁴⁸ MAT 17-83 AIN II Ordner 2, S. 5.

⁴⁹ MAT 17-83 AIN II Ordner 1, S.1.

1 Konkurrenzfirmen: eine Konzeptvorstellung ‚UAV zur weitrei-
2 chenden Aufklärung‘ durch die Firma STN Atlas Electronic
3 (Bremen) im Februar 2000,⁵⁰ und ein Briefing der US-Firma
4 Raytheon zu ‚Future SIGINT‘ im April 2001. Demgegenüber gibt
5 es alleine im Jahre 2001 weitere vier Präsentationen der Firma
6 EADS.⁵¹ Zu diesem Zeitpunkt war nicht einmal die offizielle
7 Entscheidung für die Erprobung des Global Hawk als Grundla-
8 ge-Plattform gefallen, geschweige denn irgend eine Entschei-
9 dung zur Ausschreibung oder Beauftragung des SIGINT-
10 Projekts.⁵²

11 Dem Konzern wurde auch erlaubt, die Vergabe der Systemstu-
12 dien nach seinem Gusto zu lenken. Ein Beschaffungsvorgang
13 beginnt nach dem (alten wie neu gültigen) CPM mit der Sys-
14 temfähigkeitsforderung (SFF), die vom BWB zu erstellen war.
15 Diese soll im Rahmen des CPM einen „lösungswegneutralen“
16 Forderungskatalog aufmachen.⁵³ Die daraufhin zu vergebenden
17 Systemstudien sind vom CPM vorgesehen, um der Bundes-
18 wehr die Möglichkeit zu geben, „zwischen verschiedenen Lö-
19 sungswegen abzuwägen.“⁵⁴

20 Am 9. Juli 2001 durfte die Firma EADS im BMVg erneut präsen-
21 tieren: EADS schlug dem Ministerium vor, nach den Vorstudien
22 nun eine umfassende Systemstudie zur weitreichenden luftge-
23 stützten Aufklärung in Auftrag zu geben. Laut Protokoll vom

⁵⁰ MAT 17-38 Ordner Nr.3, S. 237.

⁵¹ Bei diesen Meetings waren oft so viele EADS-Mitarbeiter wie Ministerial- oder Amtsangestellte zugegen, vgl. z. B. MAT 17-83 Ordner 2, S. 288.

⁵² Während sich Ministerium und BWB 2001 noch gegenseitig versichern, der Vergabeprozess sei ‚nicht präjudiziert‘, diktiert ihnen Cassidian-Mann Weitzel in die Feder, den US-Partnern ‚müssten dann auch die deutschen Forderungen vorgetragen werden‘, nämlich dass die ‚Integration des deutschen Missionssystems durch EADS‘ erfolgt. – Die ‚deutschen Forderungen‘ sind die von EADS. MAT 17-83 Ordner 3, S.9.

⁵³ Zit. in ‚Novellierung des Customer Product Management‘, Folder des BMVg, 2013.

⁵⁴ *ibid.*

1 13. Juli 2001 wurde bei dem Treffen festgelegt, dass der Ent-
2 wurf der SFF an EADS weitergeleitet werden soll, was nur den
3 Schluss zulässt, dass die Firma sich darauf vorbereiten wird,
4 diese Studie gemäß der SFF auch zu konzipieren. Doch da war
5 noch die Konkurrenzfirma STN Atlas, die ebenfalls Interesse
6 am Projekt bekundet hatte. Das Protokoll hält fest:

7 *„Eine gemeinsame Bearbeitung der Systemstu-*
8 *die durch die Firmen EADS und STN [...] hätte*
9 *den Vorteil, dass eine konkurrierende Vergabe*
10 *zwischen diesen beiden Firmen vermieden wird*
11 *(Klärung durch Firma EADS).“⁵⁵*

12 Obwohl anfänglich scheinbar auf einen Ausgleich abgezielt
13 wird, überlässt das BWB die endgültige ‚Klärung‘, und damit
14 auch die Entscheidung, der Firma EADS. Dabei wäre die Ge-
15 währleistung von Transparenz und Chancengleichheit im Sinne
16 des CPM hier die ureigenste Aufgabe des Amtes.

17 In der Tat wird die Firma STN in der Folge nicht an der Erstel-
18 lung der Studie beteiligt. Der Hauptauftragnehmer für die Erstel-
19 lung der Systemkonzeptstudie der Phase 1 wurde EADS Dor-
20 nier, und für Phase 2 blieb das ebenfalls so.

21 Einen signifikanten Eingriff in die Objektivität der vom CPM ge-
22 forderten “Darstellung verschiedener Lösungsmöglichkeiten“
23 unternahm EADS auch bei der Durchführung einer weiteren
24 Studie, der IABG-Studie vom September 2012, in der eine neue
25 eigene EADS-Plattform platziert wurde.

26 **3. EADS-Drohne als Alternative zum Euro Hawk?**

27 Als die Probleme beim Euro Hawk immer deutlicher wurden,
28 orientierte sich EADS / Cassidian auf die Möglichkeit alternati-
29 ver Träger für das neu entwickelte Spionage-System ISIS um.
30 Dabei kam eine Doppelstrategie zum Tragen:

⁵⁵ Vgl. MAT 17-83 Ordner 3, S. 220.

1 Einerseits wollte EADS / Cassidian den Entwicklungsvertrag für
2 den Euro Hawk um jeden Preis zu Ende führen, um das ISIS-
3 System in Testflügen erproben zu können.

4 Andererseits begann die Sparte Cassidian nun eine neue Wer-
5 beoffensive mit dem Ziel, eine eigene Drohne als möglichen
6 Ersatz für den Euro Hawk ins Spiel zu bringen.

7 Dabei wurde nicht nur EADS aktiv. Noch im Januar 2012 preist
8 der Chef der Rüstungsabteilung Selhausen dem Staatssekretär
9 Beemelmans die krisengeplagte Reißbrettdrohne Talarion in
10 bestem Werbesprech an:

11 *„[In der Vorlage für Minister de Maiziere] ist das*
12 *Vorhaben Talasrion zwar behandelt, aber nicht*
13 *ausreichend. ... Auf der Plusseite von Talarion*
14 *steht zweifellos dass hier erstmals bei Entwick-*
15 *lungsbeginn ein UAV konstruiert wird mit dem*
16 *Ziel der Zulassung zum Flug im zivilen Luft-*
17 *raum!⁵⁶*

18 Ab ca. Mitte 2012 bewarb EADS ein neues Drohnen-Projekt
19 unter dem Namen Future European MALE (FEMALE), das auf
20 dem zuvor gescheiterten Projekt Talarion aufbaute. Unter die-
21 sem Projekt-Namen bekam die Drohne ein neues Design mit
22 größerer Spannweite und Nutzlast sowie einer (geringfügigen)
23 Steigerung der Flughöhe. Da die Drohne wie der Vorgänger
24 Talarion auch jetzt noch nicht über die Projektierungsphase
25 hinausgekommen ist, ist laut EADS mit einer Serienbeschaf-
26 fung nicht vor 2020 zu rechnen.

27 In der beginnenden Debatte um eine eventuelle Nachfolge der
28 Euro Hawk-Plattform kam das Projekt FEMALE just zur rechten
29 Zeit, aber mit zwei gravierenden Nachteilen: Die zu geringe
30 Höhe gegenüber einem HALE UAV, und die lange Projektie-
31 rungszeit. Angesichts des Scheiterns des Euro Hawk sollte es
32 eigentlich kaum vorstellbar sein, dass ein Ersatzsystem auf ei-

⁵⁶ Vgl. MAT 17-73, Odner_1, S. 110.

1 nem unentwickelten, risikobehafteten Reißbrett-Projekt basie-
2 ren könnte. Auf wundersame Weise hat es aber dieses Projekt
3 von EADS wieder in die engste Auswahl für ein Euro Hawk-
4 Ersatzsystem geschafft.

5 Die am 5. September 2012 vom BMVg beim BWB beauftragte
6 Untersuchung zur Integration von ISIS in mögliche Alternativ-
7 plattformen wurde vom Ministerium freihändig an die Consul-
8 ting-Firma IABG vergeben. Diese Firma ist ein langjähriger Ge-
9 schäftspartner von Cassidian und auch direkt vertraglich im Eu-
10 ro Hawk-Projekt mit eingebunden. Auch in diesem Falle wurde
11 die Unabhängigkeit der Studie durch das Agieren von EADS ad
12 absurdum geführt. Wie Cassidian-Chef Gerwert in der Befra-
13 gung des Untersuchungsausschusses zugeben musste, über-
14 ließ die IABG die Einschätzung der Eignung von FEMALE der
15 Firma Cassidian selbst:

16 *“Für diese Studie hat die IABG Cassidian in Un-
17 terauftrag genommen [...] und den aktuellen
18 Stand der wichtigsten technischen Eigenschaf-
19 ten des FEMALE erhalten.“*

20 “Geprüft“ wurden insgesamt 37 bemannte und unbemannte
21 Plattformen, drei kamen in die engere Wahl. Die IABG empfahl
22 als präferierte Alternativen den Airbus 319 und die Heron TP.
23 Und keine weitere Plattform.

24 Urplötzlich tauchte als mögliche dritte Variante auch die
25 FEMALE-Drohne wieder auf. Das geschah, wie das Protokoll
26 der Sitzung vom 11. Dezember 2012 zu ersten Ergebnissen der
27 Studie zeigt, auf ausdrückliche Intervention des Ministeriums,
28 und zwar im Nachgang zu den eigentlich schon fertigen Ergeb-
29 nissen der Prüfung der anderen beiden Varianten:

30 *“Im Rahmen der Mitzeichnung des Ergebnis-
31 vermerks hat [die Abteilung Planung] II 3 die
32 Berücksichtigung der Alternative FEMALE ein-
33 gefordert. AIN wird FEMALE im Rahmen der*

1 *Vorgehensweise daher ebenfalls betrachten*
2 *und bewerten.*⁵⁷

3 Auch hier hat EADS offenbar wieder auf geheimen Pfaden er-
4 reicht, dass das eigene Rüstungsprojekt für das Verteidi-
5 gungsministerium von den eigenen Leuten bewertet wird. Die
6 Frage, warum die Hauptabteilung AIN nunmehr definierte, wel-
7 che Modelle in der Studie zu untersuchen sind, und nicht die
8 zuständige IABG, die die Studie durchführte, bleibt ungeklärt.
9 Als die Studie veröffentlicht wurde, war FEMALE als die dritte
10 Alternative zum Euro Hawk ausgewählt worden. Die Reißbrett-
11 drohne wurde sogar als kostengünstigste Lösung gepriesen.
12 Veranschlagt werden zwar Kosten von rund 1,3 Milliarden Euro.
13 Vorteilhaft sei laut IABG aber, dass wegen der grundsätzlichen
14 neuen Entwicklung des FEMALE eine Zulassung für den zivilen
15 Luftraum zu erlangen sein werde.⁵⁸

16 Dem ging weiteres Lobbying unmittelbar voraus. Cassidian-
17 Chef Gerwert kam laut eigener Auskunft am 10. Dezember
18 2012 mit dem Verteidigungsminister in Manching zu einem
19 Vier-Augen-Gespräch zusammen. Demnach sprachen die bei-
20 den angeblich nicht über Euro Hawk, aber über die neue
21 EADS-Drohne:

22 *“Das Hauptthema war überhaupt: Wie kann*
23 *man ein European MALE realisieren? Was*
24 *heißt das in Richtung der Budgetwänge? Was*
25 *heißt das in Richtung der Entwicklungszeiträu-*
26 *me? Was heißt das in Richtung potenzieller*
27 *Partner? Das war der Hauptpunkt.”*⁵⁹

28 Thomas de Maizière hatte bereits im Sommer begonnen, sich
29 in der Öffentlichkeit dafür stark zu machen, "eine europäische
30 Drohne zu entwickeln, die hoffentlich in den Jahren nach 2020

⁵⁷ MAT 17-78 AIN V Ordner 4, S. 24.

⁵⁸ MAT 17-26 Odner 1, S. 1 ff.

⁵⁹ Gerwert, Protokoll-Nr. 6, S. 37.

1 auch einsatzfähig verfügbar ist⁶⁰. Und Staatssekretär Beemel-
2 mans begab sich noch im September 2012 nach Paris, wo er
3 ein Übereinkommen für die Entwicklung des Projekts European
4 MALE unterschrieb, auch wenn er sich im Untersuchungs-
5 ausschuss diesbezüglich skeptisch gab.⁶¹ Bernhard Gerwert
6 jedenfalls hatte am 25. des gleichen Monats das Bedürfnis, sich
7 bei Staatssekretär Beemelmans “persönlich (zu) bedanken für
8 die Hilfe beim Projekt ‚Future European Male“.⁶²

9 **4. EADS profitiert von der Ausentwicklung von ISIS**

10 Die Auftragsvergabe zur Entwicklung des ISIS bietet dem
11 EADS-Konzern nun die Möglichkeit, auch im Bereich der Sig-
12 nalerfassung ein eigenes Produkt zu vermarkten. Ziel ist die
13 internationale Wettbewerbsfähigkeit im Bereich von Luftaufklä-
14 rung und Spionage.

15 Dennoch besaß die Entwicklung eines deutschen ISIS-Systems
16 von deutscher Seite höchste Priorität, wohl um Interessen deut-
17 scher Rüstungskonzerne weltweit zu stärken. Ministeriums-
18 sprecher Stefan Paris wenige Tage nach dem Ziehen der
19 „Reißleine“ für die Serienbeschaffung des Euro Hawk⁶³:

20 *„Dieses ‘Juwel’, das da drin ist, mit dem man*
21 *sehr schön gucken und schauen kann, behalten*
22 *wir. [...] Das, was aber dadrinsteckt das ist mir*
23 *wichtig, also diese 250 Millionen Euro, die für*
24 *das Sensorensystem investiert worden sind, ist*
25 *nicht verloren. Das ist auch der Grund, warum*
26 *wir jetzt noch bis Ende September die letzten*
27 *Tests durchführen, damit wir diese Aufklärungs-*
28 *technik auch weiter nutzen können [...].“*

⁶⁰<http://www.afp.com/de/nachrichten/topstories/de-maiziere-fur-bundeswehr-einsatz-bewaffneter-drohnen>

⁶¹ Beemelmans, Protokoll-Nr. 7, S. 80.

⁶² Vgl. MAT 17-73 Ordner 11 Sts Wolf, S. 254.

⁶³ Bundespressekonferenz 15.5.2013.

1 Das Bundesministerium der Verteidigung hat angesichts des
2 drohenden Scheiterns der Euro Hawk-Serienbeschaffung be-
3 reits im Juni 2012 darauf hingewiesen, dass das ISIS ein
4 „Kernelement“ sei, die Drohne lediglich den „Erfüllungsgehilfen“
5 darstelle⁶⁴:

6 *„Ich weise nochmals darauf hin, dass das Kern-*
7 *element des Programms das SIGINT Paket ist*
8 *und der Träger nur "Erfüllungsgehilfe". Dies*
9 *sollten wir uns bei dieser Bestandsaufnahme*
10 *immer vor Augen halten.“*

11 Laut Regierungssprecher Paris habe sich das von EADS entwi-
12 ckelte System zur “Fernaufklärung” von digitaler Kommunikati-
13 on aus der Luft bewährt, die Technik solle nun in einen anderen
14 Träger eingebaut werden. Wann das geschieht, ist noch unklar.
15 Die Wahrscheinlichkeit ist aber hoch, dass EADS den Zuschlag
16 für eine Nachfolgelösung des Euro Hawk bekommen wird.

17

18 Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass am Beispiel
19 des Euro Hawk-Debakels die vielfältigen, institutionellen wie
20 personellen Verflechtungen zwischen Rüstungsindustrie und
21 Bundespolitik deutlich wurden. Durch Lobbying sowie die Be-
22 einflussung von Studien und Verantwortlichen haben EADS /
23 Cassidian es vermocht, ihre kommerziellen Interessen durch-
24 zusetzen: Zum ersten ist der erfolgreiche Abschluss der Test-
25 flüge noch in diesem Jahr gesichert, eine Voraussetzung zum
26 erfolgreichen Abschluss der ISIS-Entwicklung. Zweitens besteht
27 die Option des Weiterbetriebs des Full Scale Demonstrator, der
28 als Platzhalter für eine Europäische Drohne fungieren kann,
29 und drittens ist die EADS-Drohne FEMALE nunmehr in einer
30 guten Ausgangsposition, eine Dauerlösung für die Bundeswehr
31 zu werden..

⁶⁴ MAT 17-78 AIN V 5 Ordner 84, S. 487.

1

2

1 **VI. Vertragsfragen: Die Industrie wird aus der Verantwor-**
2 **tung entlassen**

3 Das Projekt Euro Hawk / ISIS ist ein Paradebeispiel dafür, wie
4 am Ende immer die Rüstungsindustrie profitiert und die Steuer-
5 zahler die Leidtragenden sind. Der Vertrag selbst hat schon
6 Mängel, noch gravierender ist jedoch der Umgang mit vertrag-
7 lich festgelegten Pflichten und Risiken, die am Ende von der
8 Regierung und den Behörden immer zugunsten der Industrie
9 interpretiert wurden.

10 **1. Freiwilliger Verzicht auf Erbringung vertraglich ge-**
11 **schuldeter Leistungen: Musterprüfung**

12 Breiten Raum in den Beweisaufnahmesitzungen des Untersu-
13 chungsausschusses hat die Frage eingenommen, warum es
14 nicht zu einer Serienproduktion des Euro Hawk kommen soll.
15 Als zentraler Grund hierfür wurde vorgebracht: Weil die Be-
16 schaffung der erforderlichen Unterlagen für eine Musterzulas-
17 sung des Euro Hawk Mehrkosten in Höhe von schätzungsweise
18 500 bis 600 Millionen Euro verursacht hätte, die vom Bund zu
19 tragen gewesen wären.

20 Dies stimmt allerdings nur zum Teil, denn nach dem Entwick-
21 lungsvertrag vom 31. Januar 2007 hatte die Euro Hawk GmbH
22 die alleinige Kostentragungspflicht für die Beschaffung der da-
23 für notwendigen Unterlagen.

24 Durch die Musterzulassung wird der Nachweis der Verkehrssi-
25 cherheit eines Luftfahrzeugs erbracht. Für den Euro Hawk
26 musste diese Musterzulassung auf Grundlage der Zentralen
27 Dienstvorschrift (ZDv) 19/1 erfolgen. Wesentliche Vorausset-
28 zungen einer Musterzulassung nach dieser ZDv sind begleiten-
29 de Kontrollen der Fabrikation des Luftfahrzeugs sowie eine aus-
30 führliche Dokumentation der für das Luftfahrzeug verwandten

1 und in dieses eingebauten Komponenten. Diese Dokumentation
2 – d. h. die entsprechenden Herstellungsunterlagen, Spezifikati-
3 onen und Zertifikate – wurde von der Euro Hawk GmbH bzw.
4 deren Unterauftragnehmerin Northrop Grumman (NGISSII)
5 nicht beigebracht.

6 Erst im Laufe des Untersuchungsausschusses erfuhren die Ab-
7 geordneten, dass dies nicht daran gescheitert war, dass den
8 deutschen Vertragspartnern aufgrund von Sicherheitsregularien
9 und Ausfuhrbeschränkungen der USA bestimmte Informationen
10 und Unterlagen nicht zugänglich gemacht wurden. Vielmehr
11 erklärte der für das Entwicklungsvorhaben Euro Hawk zustän-
12 dige Projektleiter im Untersuchungsausschuss, erst im Jahre
13 2011 habe sich herausgestellt, dass die für die Musterzulas-
14 sung erforderlichen Dokumente zum großen Teil von der Auf-
15 tragnehmerin bzw. deren Unterauftragnehmern aus wirtschaftli-
16 chen Gründen überhaupt nicht erstellt worden waren:

17 *„Die Risiken beziehen sich nach unserer jetzi-*
18 *gen Kenntnis zum größten Teil darauf, dass es*
19 *nicht darum geht, dass wir nicht in Unterlagen*
20 *einsehen können, sondern, dass viele der Un-*
21 *terlagen, die von uns gefordert werden, bei der*
22 *US Air Force bzw. bei dem Hersteller gar nicht*
23 *vorliegen, weil die es für ihre Zulassungsvor-*
24 *gänge gar nicht benötigt haben. Die sehen dort*
25 *auch einen wirtschaftlichen Punkt. Die sagen:*
26 *Wir brauchen das nicht. Wir gehen einige Risi-*
27 *ken ein. Wir sind aber bereit, diese zu tragen,*
28 *und aus wirtschaftlichen Gründen verzichten wir*
29 *auf die eine oder andere Erstellung dieser Spe-*
30 *zifikationen.*

31 *Das war eine Erkenntnis, die wir erst so gegen*
32 *2011 hatten. Davor war es wesentlich der*
33 *Kampf darum, in diese Dinge einsehen zu kön-*
34 *nen. Das haben wir auch bis zu der Tiefe ge-*
35 *schafft, bis auf einmal gar nichts mehr da war*
36 *oder nicht mehr viel da war. Das heißt, für uns*
37 *bezogen sich die Risiken nunmehr darauf, dass*
38 *wir diese Dinge bei den Unterauftragnehmern*
39 *und weiteren Unterauftragnehmern extra beauf-*

1 *tragen hätten müssen. Und das ist ein Risiko,*
2 *was wir vorher kaum abschätzen können, weil*
3 *wir nicht genau wissen, was erfordert jetzt dies*
4 *an finanziellem Einsatz. Das heißt, die Zahlen,*
5 *die genannt worden sind, sind grobe Schätzun-*
6 *gen, die aber schon in die Größenordnung wei-*
7 *sen, die wahrscheinlich mit einer umfassenden*
8 *Musterprüfung der Serie aufgetreten wäre.*⁶⁵

9 Was der Zeuge dabei übergang, war die Option, die Herstellung
10 dieser Dokumentation nicht etwa auf eigene Kosten „extra be-
11 auftragen“ zu müssen – sondern die Auftragnehmerin und die
12 Unterauftragnehmer schlicht darauf hinzuweisen, dass die Er-
13 stellung dieser Dokumentation bereits im Entwicklungsvertrag
14 aus dem Jahr 2007 als von der Auftragnehmerin zu erbringen-
15 de (werkvertragliche) Leistung definiert war.

16 Fast alle Zeugen aus dem Bundesministerium der Verteidigung
17 sowie aus dem BWB / BAAINBw haben bei ihrer Vernehmung
18 im Untersuchungsausschuss entweder die Auffassung vertre-
19 ten, es sei rechtlich unklar, ob die Beschaffung der für die Mus-
20 terzulassung erforderlichen Unterlagen eine vertragliche Pflicht
21 der Auftragnehmerin sei, oder sogar behauptet, die Auftrag-
22 nehmerin schulde nach dem Entwicklungsvertrag vom
23 31. Januar 2007 nur das Bemühen, die Musterzulassung zu
24 unterstützen (Diskussion um die Anwendung oder den Aus-
25 schluss der in den Musterverträgen des Bundesministeriums
26 der Verteidigung verwendeten sog. „Bemühensklausel“).

27 Details aus dem Vertrag dürfen hier leider nicht öffentlich erör-
28 tert werden, da die Euro Hawk GmbH diesen als „Geschäftsge-
29 heimnis“ deklariert. Der Entwicklungsvertrag vom
30 31. Januar 2007 einschließlich aller Anlagen und Änderungs-
31 verträge liegt den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses

⁶⁵ Knöpfel, Protokoll-Nr. 4, S. 4/5.

1 aber vor und konnte eingehend analysiert werden. Aus dieser
2 Analyse⁶⁶ ergibt sich die folgende rechtliche Bewertung:

3 Die Verkehrssicherheit der Trägerplattform Euro Hawk ist im
4 Zuge einer Musterprüfung durch die Euro Hawk GmbH nach-
5 zuweisen. Hierzu sind u. a. technische Unterlagen beizubrin-
6 gen, die den Bauzustand des Luftfahrzeugs und der Kompo-
7 nenten eindeutig definieren sowie Prüf-, Wartungs- und
8 Instandsetzungsaktivitäten ermöglichen. Auf die ZDv 19/1 als
9 Rahmenvorschrift wird ausdrücklich Bezug genommen. Und es
10 wird ausführlich definiert, welche Musterunterlagen beigebracht
11 – und dafür ggf. auch erstellt – werden müssen. Ansprechpart-
12 nerin der Auftraggeberin für alle Musterprüfangelegenheiten ist
13 die Euro Hawk GmbH. Die Unterstützung der Musterzulas-
14 sungsaktivitäten im Einzelnen und vor Ort übernimmt Northrop
15 Grumman (NGISSII) als Unterauftragnehmerin der Euro Hawk
16 GmbH. Die Beibringung der Musterprüfunterlagen ist als „Er-
17 folg“ des werkvertraglichen Teils des Entwicklungsvertrages
18 geschuldet, die sog. Bemühensklausel ist für diese vertragliche
19 Leistung ausgeschlossen – d. h. bloßes „Bemühen“ der Auf-
20 tragnehmerin, die geforderte Dokumentation vorzulegen, reicht
21 nicht.⁶⁷ Die Auftragnehmerin hat vielmehr die für die Musterzu-
22 lassung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und
23 zugänglich zu machen.

24 Das ist – oder jedenfalls: war – im BWB auch bekannt – wie
25 sich aus einem die Vertragsschließung vorbereitenden Vermerk
26 vom 13. Oktober 2006 ergibt:⁶⁸ Dort wird klar herausgestellt,
27 dass die sog. Bemühensklausel sich nur auf die „Integrations-
28 leistungen“ – also den Einbau und die Inbetriebnahme des Mis-
29 sionssystems ISIS – bezog, nicht aber auf die Leistungen zur

⁶⁶ Vgl. MAT 17-6 Ordner 1, S. 3, 46, 328, 329, 331, 363, 364, 366.

⁶⁷ Vgl. auch MAT 17-4 Ordner 1, S. 25.

⁶⁸ MAT 17-64, Ordner 1 BAAINBw Z3.2 R1, S. 91/92.

1 Konstruktion und Zulassung der Trägerplattform Euro Hawk.
2 Die unterschiedliche vertragliche Behandlung wird in diesem
3 Vermerk auch erläutert: Die Integration der Missionsausrüstung
4 enthalte ein nicht unerhebliches Realisierungsrisiko – das Sys-
5 tem existierte bislang nur auf dem Papier, und es konnte nicht
6 mit Sicherheit vorhergesagt werden, ob eine Integration in eine
7 Trägerplattform wunschgemäß gelingen und das System funk-
8 tionstüchtig sein würde. Beim Euro Hawk hingegen handelte es
9 sich um ein bereits in Serie produziertes und in Betrieb ge-
10 nommenes Luftfahrzeug, dessen Konstruktion grundsätzlich
11 kein besonderes technisches Risiko barg.

12 **2. Keine Anstrengungen des Ministeriums zur Rechts-**
13 **durchsetzung**

14 Obwohl die Euro Hawk GmbH vertraglich verpflichtet war, die
15 für eine Musterzulassung erforderliche Dokumentation beizu-
16 bringen und ggf. auch fehlende Unterlagen erstellen zu lassen,
17 wurde seitens des Bundes niemals ernsthaft versucht, die Eu-
18 ro Hawk GmbH dazu zu bewegen, diese vertragliche Pflicht
19 auch zu übernehmen.

20 Stattdessen kam es im Februar 2010 zu einer – soweit Zeugen
21 in den Sitzungen des Untersuchungsausschusses sich dazu
22 geäußert haben: formlosen – Vereinbarung, mit der durch die
23 Auftraggeberin faktisch darauf verzichtet wurde, die vertragli-
24 chen Rechte einzufordern: Nachdem Northrop Grumman erklärt
25 hatte, die für eine reguläre Musterzulassung erforderlichen Un-
26 terlagen nicht zur Verfügung stellen zu können, einigten sich
27 der für das Entwicklungsprojekt zuständige Projektleiter sowie
28 der für die Fachaufsicht zuständige Mitarbeiter des Bundesmi-
29 nisteriums der Verteidigung mit Verantwortlichen von Northrop
30 Grumman darauf, für den Prototypen nur eine vorläufige Ver-
31 kehrzulassung anzustreben.

1 Der Leiter der Abteilung Ausrüstung, Nutzung und Informations-
2 technologie im Bundesministerium der Verteidigung schilderte
3 zu diesem Vorgang im Untersuchungsausschuss:

4 *„Am 3. Februar 2010 hat der Projektleiter in Ab-*
5 *stimmung mit dem fachaufsichtsführenden Re-*
6 *ferenten entschieden, die Musterprüfung für die*
7 *Serie nicht mehr am Full Scale Demonstrator*
8 *vorzunehmen, sondern das Musterprüfpro-*
9 *gramm erst an den Luftfahrzeugen der Serie*
10 *durchzuführen.*

11 *Wie ich bereits in meiner Eingangsaussage er-*
12 *wähnte, haben die USA bereits zu einem sehr*
13 *frühen Stadium ihres Global-Hawk-Programms*
14 *ihr Luftfahrzeug in den Einsatz gebracht. Erfah-*
15 *rungen aus diesen Einsätzen flossen umge-*
16 *hend in die Weiterentwicklung des Systems*
17 *Global Hawk. Im Ergebnis gab es deshalb de*
18 *facto keinen festgelegten und dokumentierten*
19 *Bauzustand des US-Systems Global Hawk, der*
20 *für eine darauf aufsetzende deutsche Musterzu-*
21 *lassung unbedingt erforderlich ist.*

22 *Letztlich hat die Firma Northrop Grumman am*
23 *3. Februar 2010 dargestellt und begründet,*
24 *dass die vorhandenen Nachweise nicht ausrei-*
25 *chen, um die Musterzulassung der Serie Euro*
26 *Hawk zu erreichen.*

27 *Zur Vermeidung von unnötigem Mehraufwand*
28 *und Verzögerungen im Projekt hat der Projekt-*
29 *leiter zusammen mit dem fachaufsichtführen-*
30 *den Referenten daraufhin entschieden, sich an-*
31 *stelle der Musterprüfungen auf eine weniger*
32 *aufwendige Prototypenprüfung für den Full*
33 *Scale Demonstrator zu beschränken.*

34 *Fraglich ist also, ob eine Beendigung des Vor-*
35 *habens im Jahr 2010 sinnvoll gewesen wäre.*
36 *Zu diesem Zeitpunkt war keines der vier Ent-*
37 *wicklungsziele erreicht.“⁶⁹*

⁶⁹ Selhausen, Protokoll-Nr. 5, S. 72.

1 Zur „Vermeidung von unnötigem Mehraufwand“ wurden daher
2 der Euro Hawk GmbH Aufwendungen in Höhe von mehreren
3 hundert Millionen Euro erspart.

4 Die im Untersuchungsausschuss als Zeugin gehörte Prüferin
5 am Bundesrechnungshof Ministerialrätin Angelika Bauch erklär-
6 te zu diesem Vorgang:

7 *„[...] das Agieren letztendlich im Jahr 2010, wo*
8 *man festgelegt hat: Wir weichen vom Vertrags-*
9 *ziel ab, wir machen nur eine Prototypenprüfung*
10 *des Prototypen, um eine vorläufige Verkehrszu-*
11 *lassung zu erreichen - - Das ist aus unserer*
12 *Sicht eine wichtige Abweichung vom Vertrags-*
13 *ziel gewesen.“⁷⁰*

14 Die Einigung vom Februar 2010 hatte eine folgenschwere Kon-
15 sequenz, die nun zur Begründung der Einstellung des Projekts
16 durch das Bundesministerium der Verteidigung herangezogen
17 wird: Für eine Serienzulassung des Euro Hawk hätte es einer
18 regulären Musterzulassung bedurft – die heute ebenso wie im
19 Jahr 2010 nur unter Beibringung einer vollständigen Dokumen-
20 tation des Luftfahrzeugs und seiner Komponenten erreicht wer-
21 den konnte.

22 Aber anstatt entweder auf einer Erfüllung des 2007 geschlos-
23 senen Vertrages durch die Auftragnehmer aus der Rüstungsindus-
24 trie – in dem Fall also: einer korrekten Dokumentation – zu
25 bestehen, oder das Projekt zu beenden und Ansprüche gegen
26 die Euro Hawk GmbH wegen Nichterfüllung wesentlicher Ver-
27 tragsbestandteile geltend zu machen, wurde der Vertrag mit
28 Einschränkungen zugunsten der Rüstungsindustrie fortgesetzt.
29 Und es wurden nicht nur weitere Zahlungen erbracht, sondern
30 in drei Änderungsverträgen mit der Euro Hawk GmbH auch wei-
31 tere Zahlungsverpflichtungen mit Blick auf die Musterzulassung
32 eingegangen: Erstmals geschah dies im 3. Änderungsvertrag

⁷⁰ Bauch, Protokoll-Nr. 5, S. 4.

1 vom 26. Juni 2009, in dem zusätzliche Leistungen für die Mus-
2 terzulassung vereinbart wurden. Bereits seinerzeit wurde fest-
3 gehalten, die militärische Verkehrszulassung des Global Hawk
4 in den USA sei keine geeignete Grundlage einer regulären
5 Musterzulassung des Euro Hawk nach der ZDv 19/1.⁷¹ Und in
6 weiteren Änderungsverträgen vom 11. März 2011
7 (6. Änderungsvertrag) und 2. August 2012 (9. Änderungsver-
8 trag) wurden zwei weitere Arbeitspakete für Leistungen der Eu-
9 ro Hawk GmbH zur Musterzulassung vereinbart, im Wert von
10 insgesamt 18 Millionen Euro⁷² – unterdessen war schon im Ja-
11 nuar 2012 der Mehraufwand für die Erlangung einer Musterzu-
12 lassung für die Serie auf 500 bis 600 Millionen Euro geschätzt
13 worden.⁷³ Erst im Mai 2013 wurde die Einstellung des Projekts
14 dann unter Verweis auf die hohen Kosten für die Beschaffung
15 der für eine reguläre Musterzulassung erforderlichen Dokumen-
16 tation begründet – ohne darauf hinzuweisen, dass diese Leis-
17 tung entsprechend dem Entwicklungsvertrag von 2007 von der
18 Rüstungsindustrie zu erbringen gewesen wäre, und auch ohne
19 darauf hinzuweisen, dass gegenüber der Rüstungsindustrie auf
20 diese Vertragserfüllung mindestens zum Teil verzichtet worden
21 war.

22 **3. Haftungsbeschränkung: Öffentliches Risiko – Privater** 23 **Gewinn**

24 Jenseits der Frage nach Bemühensklauseln und geschuldeten
25 Leistungen war das Haftungsrisiko noch aus zwei weiteren
26 Gründen nahezu gänzlich auf die öffentliche Hand abgewälzt:
27 Zum einen gab im Vertrag eine Haftungsbeschränkung, zum
28 anderen war der Vertragspartner des Bundes eine Gesellschaft

⁷¹ Vgl. MAT 17-4 Ordner 1, S. 26.

⁷² Vgl. MAT 17-4 Ordner 1, S. 30, 34/35.

⁷³ MAT 17-8, S. 35 f.

1 mit beschränkter Haftung, die im Zweifel nur mit ihrem lächer-
2 lich geringen Eigenkapital haften würde – selbst bei einer er-
3 folgreichen Klage ginge der Bund leer aus.

4 Der Entwicklungsvertrag vom 31. Januar 2007 sieht eine Haf-
5 tungsbeschränkung vor, nach der die Haftung für Schäden aus
6 Verzug, Schlechterfüllung oder Nichterfüllung auf den Vertrags-
7 preis begrenzt wird.⁷⁴

8 Immerhin könnten hieraus noch vertragliche Ansprüche gegen
9 die Auftragnehmerin in Höhe von mehreren hundert Millionen
10 Euro resultieren. Ginge es nur um diese Haftungsbeschrän-
11 kung, wären also nicht alle, aber zumindest ein Teil möglicher
12 Ansprüche gegen die Auftragnehmerin Euro Hawk GmbH ab-
13 gedeckt.

14 Relevant gewesen wäre das zum Beispiel für die Fallkonstella-
15 tion, die im Untersuchungsausschuss breit diskutiert wurde:
16 vertragswidriges Verhalten der Euro Hawk GmbH in der Frage
17 der Zurverfügungstellung, Beiziehung und Erstellung der für
18 eine luftfahrtrechtliche Zulassung (Musterzulassung) der Trä-
19 gerplattform Euro Hawk erforderlichen Unterlagen. Die Kosten
20 für eine nachträgliche Erstellung der von der Euro Hawk beizu-
21 bringenden Unterlagen wurden vom BWB im Januar 2012 auf
22 500 bis 600 Millionen Euro geschätzt⁷⁵ – aufgrund der vertragli-
23 chen Haftungsbegrenzung hätte (nur) für einen Teilbetrag von
24 knapp 371 Millionen Euro (also in Höhe des Vertragswerts⁷⁶)
25 eine Kostenübernahme durch die Euro Hawk GmbH durchge-
26 setzt werden können.

27 Das wirtschaftliche Risiko der zwischen der Euro Hawk GmbH
28 und dem Bund geschlossenen Verträge traf jedoch vor allem
29 die öffentliche Hand: Die Euro Hawk GmbH hat kein nennens-

⁷⁴ MAT 17-64, Ordner 1 BAAINBw Z3.2 R1, S. 93/94.

⁷⁵ MAT 17-8, S. 35 f.

⁷⁶ *De Maizière*, Protokoll-Nr. 8, S. 8; s. auch MAT 17-4 Ordner 9, S. 0.

1 wert es eigenes Gesellschaftsvermögen, weil sie zwar als Auf-
2 tragnehmerin des Entwicklungsvertrages vorgeschaltet ist,
3 selbst aber lediglich mit Managementaufgaben betraut werden
4 sollte.⁷⁷ Ausgeführt wird der Entwicklungsvertrag von den bei-
5 den Gesellschafterinnen der Euro Hawk GmbH, Northrop
6 Grumman und EADS, die als Unterauftragnehmerinnen auftre-
7 ten. Der Gewinn aus dem Entwicklungsvertrag bleibt daher bei
8 EADS und Northrop Grumman. Das Stammkapital der Eu-
9 ro Hawk GmbH – also der Betrag, mit dem ihre beiden Gesell-
10 schafterinnen Northrop Grumman und EADS für Verbindlichkei-
11 ten der Euro Hawk GmbH haften müssen – beträgt nur
12 25.000 Euro.⁷⁸ Dem Bundesministerium der Verteidigung und
13 dem BWB war das beim Vertragsschluss bekannt, die Eu-
14 ro Hawk GmbH war auf ihren ausdrücklichen Wunsch gegrün-
15 det und zwischengeschaltet worden.⁷⁹

16 Zur – vorgeblichen – Haftungsminimierung war eine kosmeti-
17 sche Lösung gewählt worden: Die Abgabe einer sog. Patro-
18 natserklärung durch die Gesellschafterinnen der Euro Hawk
19 GmbH. Patronatserklärungen haben im günstigsten Fall den
20 Inhalt, dass Gesellschafterinnen sich verpflichten, alle Verbind-
21 lichkeiten ihrer Tochtergesellschaft aufzufangen, wenn diese
22 zahlungsunfähig werden sollte. Die von Northrop Grumman und
23 EADS zum Entwicklungsvertrag abgegebene Patronatserklä-
24 rung garantierte allerdings nur, die Managementfunktionen der
25 Euro Hawk GmbH weiter zu erfüllen, auch wenn diese in die
26 Insolvenz gehen sollte – damit es möglich sein würde, den
27 Entwicklungsvertrag fortzusetzen.⁸⁰ Von dieser Erklärung aus-
28 drücklich ausgeschlossen waren aber Ansprüche der Bundes-

⁷⁷ MAT 17-4 Ordner 9, S. 40; MAT 17-8, S. 24.

⁷⁸ Handelsregister, Amtsgericht Ulm HRB 632173.

⁷⁹ MAT 17-64, Ordner 1 BAAINBw Z3.2 R1, S. 95; *Gerwert*, Protokoll-Nr. 6, S. 48.

⁸⁰ MAT 17-64, Ordner 1 BAAINBw Z3.2 R1, S. 95.

1 republik Deutschland gegen die Euro Hawk GmbH – darunter
2 auch Schadensersatzansprüche.

3 Diese Risikoverteilung war von Anfang an sehenden Auges
4 vereinbart worden.⁸¹ Trotzdem das Justizariat des BWB mit
5 zunehmender Vehemenz Bedenken äußerte, im Jahr 2011 mit
6 der Anmerkung „Die Patronatserklärung geht ziemlich ins Lee-
7 re. Wenn das so gewollt ist, ok.“ sogar die Mitzeichnung von
8 Vertragsentwürfen verweigerte,⁸² und auch Juristen in der Ab-
9 teilung Rüstung des Bundesministeriums der Verteidigung deut-
10 liche Bedenken äußerten,⁸³ fand diese Patronatserklärung beim
11 Abschluss von Folgeverträgen (namentlich: den CLS Verträgen
12 1 und 2 (Contractor Logistics Support)) erneut Verwendung.

13 Damit war vorbestimmt: Der Bund würde keine nennenswerten
14 Ansprüche, z. B. auf Erfüllung aller vertraglichen Pflichten, ge-
15 genüber seiner einzigen formalen Vertragspartnerin Euro Hawk
16 GmbH durchsetzen können – und schon gar nicht in Höhe von
17 mehreren hundert Millionen Euro.

18 **VII. Die Zulassungsprobleme des Euro Hawk**

19 **1. Vernachlässigung der Verkehrssicherheit**

20 Die Verkehrssicherheit und Lufttüchtigkeit eines militärischen
21 Luftfahrzeugs der Bundeswehr wird durch eine Musterprüfung
22 und eine darauf basierende Musterzulassung durch die Wehr-
23 technische Dienststelle der Bundeswehr für Luftfahrzeuge
24 (WTD61/ML) nachgewiesen. Für Prototypen wie den von der
25 Euro Hawk GmbH konstruierten Full Scale Demonstrator des

⁸¹ MAT 17-78 A, AIN V 5 Ordner 49, S. 130 – 134.

⁸² MAT 17-64, Ordner BAAINBw Z3.2 R1 Mitzeichnungsvorgang, S. 179,
329, 331 ff., 358.

⁸³ MAT 17-78 E, AIN I 3, Ordner 1 Schriftverkehr, S. 63; s. auch MAT 17-
78 A, AIN V 5 Ordner 49, S. 64; 130 – 134.

1 Euro Hawk kann auch eine Vorläufige Verkehrszulassung
2 (VVZ) auf Basis einer Stückprüfung bzw. Prototypenprüfung
3 erlassen werden; diese erlaubt dann allerdings nur einen zeit-
4 lich und inhaltlich begrenzten Flugverkehr. Der Euro Hawk Full
5 Scale Demonstrator hat eine solche Vorläufige Verkehrszulas-
6 sung erstmals im Jahr 2010 erhalten, damit nach der Herstel-
7 lung erforderliche Testflüge absolviert werden konnten.

8 Die Vorgaben, die eingehalten werden müssen, damit eine Vor-
9 läufige Verkehrszulassung erteilt werden darf, ergeben sich
10 primär aus der sog. Zentralen Dienstvorschrift (ZDv) 19/1.⁸⁴

11 Nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses ba-
12 sierte jedenfalls die Erteilung der VVZ im Jahr 2010 auf einer
13 Prototypenprüfung, die den Vorschriften der ZDv 19/1 nicht ent-
14 sprach.

15 Die ZDv 19/1 sowie die dazu erlassenen Durchführungsbe-
16 stimmungen definieren sehr detailliert die Voraussetzungen, die
17 die Muster- oder Prototypenprüfung selbst, aber auch die Quali-
18 fikation der Prüfer erfüllen müssen: Eine Prototypenprüfung
19 kann zwar unter bestimmten Voraussetzungen auf bereits vor-
20 liegende Prüfergebnisse bzw. Zulassungen anderer Stellen zu-
21 rückgreifen. Die ZDv 19/1 regelt allerdings auch ausdrücklich,
22 dass die Übereinstimmung der Prototypen mit den zugelasse-
23 nen Bau- und Prüfunterlagen „während und unmittelbar nach
24 der Fertigung“ nachgewiesen werden muss.⁸⁵ Zudem macht die
25 ZDv 19/1 nicht nur dezidierte Vorgaben dazu, wer eine Vorläu-
26 fige Verkehrszulassung erteilen darf (der Leiter des Muster-
27 prüfwesens⁸⁶), sondern auch, welche Ausbildung die Prüfer
28 haben müssen. Das Prüfpersonal von Luftfahrzeugen der Bun-
29 deswehr bedarf zur Ausübung seiner Tätigkeit einer Prüf-

⁸⁴ MAT 17-12 Ordner 1.

⁸⁵ Nr. 233, 234 i.V.m. Nr. 319 ZDv 19/1.

⁸⁶ Durchführungsbestimmung zu Nr. 319 ZDv 19/1.

1 erlaubnis.⁸⁷ Diese wiederum setzt nicht nur die Absolvierung
2 einer qualifizierten technischen Ausbildung und einschlägiger
3 Prüfungen sowie ergänzender Fortbildungen voraus, sondern
4 auch eine mehrjährige „berufliche Tätigkeit [...] in der Fertigung
5 oder Materialerhaltung von Luftfahrzeugen und Luftfahrtge-
6 rät“.⁸⁸

7 Sowohl die Vorgaben für die Prüfung selbst, als auch für die zur
8 Prüfung eingesetzten Mitarbeiter der Güteprüfstelle wurden je-
9 denfalls im Vorfeld der Erteilung der ersten Vorläufigen Ver-
10 kehrszulassung für den Prototypen (Full Scale Demonstrator)
11 des Euro Hawk ignoriert: Für das Musterprüfverfahren im Jahr
12 2009 wurden Mitarbeiter der Güteprüfstelle der Bundeswehr
13 nach Palmdale / USA an den Fertigungsort des Euro Hawk ent-
14 sandt, um den Montageprozess zu begleiten und die erforderli-
15 chen Bescheinigungen zu erstellen. Es war jedoch nicht ge-
16 währleistet, dass diese Mitarbeiter über die ausreichende Quali-
17 fikation verfügten, wie sich u. a. aus einem Bericht vom
18 21. August 2009 erschließt.⁸⁹ Dort wird geschildert, dass einer
19 der für die Stückprüfung nach Palmdale / USA entsandten Mit-
20 arbeiter nur eine für die vorzunehmende Prüfung nicht ausrei-
21 chende Sachgebetslizenz besaß und somit – nach den dienst-
22 rechtlichen bzw. luftverkehrsrechtlichen Regelungen der Bun-
23 deswehr – keine Feststellungen zur Verkehrssicherheit und
24 Lufttüchtigkeit des Full Scale Demonstrator treffen konnte und
25 durfte. Zudem wurde dargelegt, dass Ausbildungen und Ein-
26 weisungen auf das Luftfahrzeugmuster Euro Hawk bis zu die-
27 sem Zeitpunkt nicht stattgefunden hatten.

28 Präzisierend wird angefügt:

⁸⁷ Nr. 401 ZDv 19/1.

⁸⁸ Nr. 410 ff. ZDv 19/1.

⁸⁹ MAT 17-48, S. 11 ff.

1 *[...] Tätigkeit [...] vor Ort kann letztendlich nur*
2 *als eine Momentaufnahme angesehen werden,*
3 *die mit äußerster Vorsicht unter dem Begriff*
4 *„Fertigungsbeobachtung“ und Erlangen eines*
5 *Grundlagenwissens laufen könnte und auf kei-*
6 *nen Fall als eine qualifizierte und rechtlich be-*
7 *lastbare Aussage zur Verkehrssicherheit / Luft-*
8 *tüchtigkeit des Euro Hawk herangezogen wer-*
9 *den kann und darf. Auch wenn [...] im Besitz*
10 *einer Fachrichtungserlaubnis für Lfz-Technik*
11 *zur Durchführung von Stückprüfungen anderer*
12 *Lfz-Muster der Bundeswehr ist, so erfüllt er –*
13 *wie im Übrigen auch alle anderen hier vor Ort in*
14 *den USA eingesetzten deutschen Prüfer – auf*
15 *keinen Fall die bereits auszugsweise oben zi-*
16 *tierten Voraussetzungen der ZDv 19/1. Auch*
17 *bin ich der Auffassung, dass dieser Mangel im*
18 *Nachherein nicht mehr heilbar ist, da zum Zeit-*
19 *punkt der hier durchgeführten und durchzufüh-*
20 *renden Tätigkeiten eben diese Voraussetzun-*
21 *gen NICHT vorlagen bzw. vorliegen.*⁹⁰

22 Der Bericht schließt mit dem dringenden Hinweis,

23 *„[...] , dass für den Fall einer Haftungssituation*
24 *die derzeit praktizierten Verfahrensweisen bei*
25 *der Prototypenprüfung des Lfz-Musters Eu-*
26 *ro Hawk nicht nur die Bundesrepublik Deutsch-*
27 *land, sondern jeder einzelne Bedienstete in der*
28 *Entscheidungs- und Handlungskette haftbar*
29 *gemacht werden kann.*

30 *Darüber hinaus dürfte bei Vorkommnissen mit*
31 *tödlichen Folgen mindestens der Straftatbe-*
32 *stand der fahrlässigen Tötung, wenn nicht so-*
33 *gar der des Totschlags erfüllt sein!*⁹¹

34 Als risikoreich hatte sich aber nicht nur die mangelnde Qualifi-
35 zierung der mit der Güteprüfung betrauten Mitarbeiter heraus-
36 gestellt.

37 Den nach Palmdale entsandten Prüfern war es auch nicht mög-
38 lich, den Herstellungsprozess so zu begleiten, wie die ZDv 19/1

⁹⁰ MAT 17-48, S. 14.

⁹¹ MAT 17-48, S. 15.

1 dies vorschreibt. In einem Bericht von August 2009 zur Prototy-
2 penprüfung wird dargelegt:

3 *„Die Entsendung des deutschen Prüfpersonals*
4 *aus dem Bereich des Güteprüfdienstes der*
5 *Bundeswehr in die USA fand erst nach Ab-*
6 *schluss der gesamten Fertigung statt. Zum*
7 *Zeitpunkt des Eintreffens der deutschen Güte-*
8 *prüfer wurden am Lfz Euro Hawk 99+01 durch*
9 *die Firma Northrop Grumman bereits die In-*
10 *Process Test Procedure und Acceptance Test*
11 *Procedure abgearbeitet. Notwendige herstel-*
12 *lungsbegleitende Prüfungen konnten nicht ge-*
13 *macht werden. Es war somit nicht möglich, sich*
14 *einen Eindruck über die Arbeitsweise bzw. der*
15 *Arbeitsgüte der Lfz Fertigung zu verschaffen*
16 *und dementsprechende Aussagen zu treffen.*

17 *Ferner liegen uns bis zum heutigen Zeitpunkt*
18 *keine anerkannten Bauunterlagen für das Lfz-*
19 *Muster Euro Hawk vor, die auf Übereinstim-*
20 *mung mit dem Prototyp zu prüfen sind. Die uns*
21 *relativ spät zur Verfügung gestellten Prüfunter-*
22 *lagen (...) weichen zum Teil von den hier vom*
23 *Auftragnehmer zur Anwendung kommenden*
24 *Prüfunterlagen ab.“⁹²*

25 Das für die Erteilung der Vorläufigen Verkehrszulassung erforderliche Testat wurde dennoch erstellt – obwohl Berichten von
26 Oktober 2009 und Januar 2010 zu entnehmen ist, dass der
27 Konstruktions- und Produktionsstandard des Euro Hawk den an
28 Luftfahrzeuge der Bundeswehr gestellten Anforderungen nicht
29 entsprach. So wurde zur Fertigungsausführung des Full Scale
30 Demonstrator u. a. geschildert:

32 *„Es handelt sich um Abweichungen von Grund-*
33 *satz-GAF T.O.s (nachfolgend in Klammern)*
34 *bzw. gegenüber bekannten Regeln im Flug-*
35 *zeugbau.*

36 *[...]*

37 *Kraftstoffverbindungen sind größtenteils nicht*
38 *einzelnen mit einem Masseband mit der Lfz-Zelle*

⁹² MAT 17-48, S. 12.

1 verbunden, Rohrverschraubungen sind nicht
2 überbrückt

3 Masseanschlüsse haben überwiegend keinen
4 Korrosionsschutz (vs. GAF T.O. Abschn. 13-31)

5 [...]

6 Die Befestigungsschrauben der Spoiler-
7 Actuator sind nur mit Locktite gesichert, weiter-
8 hin ist keine Rutschmarkierung vorgesehen.

9 [...]

10 Es wird kein sog. Watershower-Test durchge-
11 führt, bei dem die Zelle auf eindringendes Was-
12 ser überprüft wird (Bsp.: EF2000 dürfen nicht in
13 Regen einfliegen, wenn dieser Test nicht vorher
14 bestanden wurde).

15 [...]

16 Der Lichtkegel des Landescheinwerfers wird
17 von der Nutzlast (modifiziertes Nose Payload
18 Compartment des Euro Hawk) im Bug abge-
19 deckt.⁹³

20 Wie einleitend dargelegt, dienen die Kriterien einer Musterzu-
21 lassung – auch für eine Vorläufige Verkehrszulassung– dazu,
22 die Verkehrssicherheit des geprüften Luftfahrzeug zu gewähr-
23 leisten, damit es weder eine Gefährdung für das Betriebsperso-
24 nal noch für die Sicherheit des Luftverkehrs darstellt. Ein Ver-
25 stoß gegen die Prüfvorgaben der ZDv 19/1 bedeutet damit, mit
26 der Zulassung eines Luftfahrzeugs ein erhebliches Sicherheits-
27 risiko zu setzen.

28 Es entsteht der Eindruck, dass selbst explizite Sicherheitswar-
29 nungen von Mitarbeitern ignoriert wurden, nur um das Prestige-
30 projekt Euro Hawk / ISIS irgendwie umsetzen zu können.

⁹³ MAT 17-48, S. 7/8.

1 **2. Druck auf die Mitarbeiter – Musterzulassung**

2 Seinerzeit hatte auch der Personalrat des BWB davon erfahren,
3 dass im Projekt Euro Hawk Mitarbeiter entgegen der ZDv 19/1
4 mit Sonderaufgaben im Rahmen der Musterprüfung beauftragt
5 worden waren. Der Gesamtpersonalrat beim BWB wandte sich
6 daher mit einem Schreiben vom 5. Oktober 2009 an den Präsi-
7 denten des BWB, in dem u. a. ausgeführt wurde:

8 *Die geplante Vorgehensweise „Erstellung eines*
9 *Prüfberichtes mit Risikobewertung und ggf.*
10 *Empfehlung zur Verkehrszulassung für den Lei-*
11 *ter ML“ ist jedoch aus rechtlicher Sicht im Inte-*
12 *resse der eingesetzten Mitarbeiter zu klären.*

13 *Wir verweisen hierzu auf die bestehenden er-*
14 *heblichen Bedenken des BRH bezüglich der*
15 *Verwischung von Zuständigkeiten von Muster-*
16 *zulassung und Nachweisführung (Erprobung).*
17 *Dies würde bei der geplanten Vorgehensweise*
18 *jetzt noch verschärft durch die gleichzeitige*
19 *Nachweisführung / Qualitätssicherung gem.*
20 *ZDv 19/1.*

21 *[...]*

22 *Der Dienstherr nimmt dabei in Kauf, dass die*
23 *beauftragten Mitarbeiter über keine oder kaum*
24 *Erfahrung bei der Musterzulassung von Flugge-*
25 *rät verfügen.*⁹⁴

26 Es dauerte ca. ein Jahr, bis der Hauptpersonalrat beim Bun-
27 desministerium der Verteidigung in die Angelegenheit einge-
28 bunden wurde. Das schilderte der damalige Vorsitzende des
29 Gesamtpersonalrats des BWB als Zeuge im Untersuchungs-
30 ausschuss so:

31 *„Am 13.10. ist der Präsident zu uns ins Mo-*
32 *natsgespräch gekommen. [...] Schwerpunkt:*
33 *Anerkennung anderer Prüfdienste; [...]. Wenn*
34 *etwas zeitkritisch ist, neigen alle*
35 *Vorhabensmanager - - Zeiten einzusparen, und*

⁹⁴ MAT 17-71 Ordner 1, S. 64.

1 da wird gerne dort gespart, wo man selbst nicht
2 verantwortlich ist, nämlich: Irgendeiner muss
3 bei einem Flugzeug unterschreiben, dass es in
4 Ordnung ist, und der übernimmt Verantwortung,
5 im Wesentlichen strafrechtlicher Art. Die Mitar-
6 beiter in diesem Bereich waren sehr sensibili-
7 siert aus der Vergangenheit heraus, weil es dort
8 auch Verfahren gegeben hat - Hubschrauber-
9 absturz -, wo die Richter sehr stark Wert darauf
10 gelegt haben: Sie sind verantwortlich und nicht
11 Ihr Chef, der gesagt hat, Sie müssen sich beeil-
12 en. - Die haben also explizit mitbekommen:
13 Das hat strafrechtliche Konsequenzen. Dann
14 gab es [...] an der Bundesakademie in Mann-
15 heim einen Luftrechtsexperten, der auch zu
16 ZDv 19/1 vorgetragen hat, und der hat sich
17 auch deutlich dazu geäußert, dass er in dem
18 ganzen Vorgehen eine gewisse rechtliche Prob-
19 lematik sieht. Die waren etwas verunsichert,
20 und da war unser Punkt: „Herr Präsident, das
21 müssen Sie klären!“ Und er hat das aufgenom-
22 men, muss ich sagen, was ja sehr positiv ist.
23 Ihm war schon bewusst, dass damit ein Teil der
24 Verantwortung bei ihm liegt. [...]

25 Es ist dadurch gelöst worden, dass wir ein
26 knappes Jahr später zu dem Schluss kamen,
27 da sich BMVg und BWB mit ihren Rechtsauf-
28 fassungen nicht einigen konnten, [...] - Wir ha-
29 ben dann gesehen, dass wir unsere nächste
30 Stufe - sprich: den Hauptpersonalrat beim
31 BMVg - angerufen haben – [...], und hatten
32 dann das Problem in Bonn. [...]. Und in Bonn
33 hat das auch noch seine Zeit gedauert [...].

34 Ja, rechtliche Probleme haben wir gesehen,
35 und wenn Sie die Frage so stellen, dann ist als
36 Endergebnis eine Feststellung des Staatssekre-
37 társ zu sehen, der seitens der Leitung eine
38 Klarstellung gegeben hat - einen kurzen Satz -,
39 dass diese Prüfer, wenn sie das so tun, wie es
40 beschrieben ist, dann nicht belastet würden.⁹⁵

41 Die von dem Zeugen erwähnte Erklärung wurde am
42 30. Juni 2011 von Staatssekretär Beemelmans abgegeben,
43 also kurz nachdem dieser Mitte März 2011 von Minister

⁹⁵ Böhm, Protokoll-Nr. 4, S. 108/109.

1 de Maizière als beamteter Staatssekretär ins Bundesministeri-
2 um der Verteidigung geholt worden war. Die an den Vorsitzen-
3 den des Hauptpersonalrats des Bundesministeriums der Ver-
4 teidigung adressierte Erklärung lautete:

5 *„Gerne bin ich bereit, Ihnen die Überzeugung*
6 *der Bundesregierung zu bestätigen, dass sich*
7 *das Personal der Bundeswehr und die für die*
8 *Entscheidung der Anerkennung externer Prüf-*
9 *dienste zuständige Stelle durch die Anwendung*
10 *und Beachtung der ZDv 19/1 „Das Prüf- und*
11 *Zulassungswesen für Luftfahrzeuge und Luft-*
12 *fahrgerät der Bundeswehr“ nicht der Gefahr ei-*
13 *ner Haftung und / oder einer strafrechtlichen*
14 *Verantwortung aussetzen.“⁹⁶*

15 Diese Erklärung ist rechtlich belanglos: Denn wenn Regelungen
16 der ZDv 19/1 mit höherrangigem Recht vereinbar sind, können
17 die zur Güteprüfung eingesetzten Mitarbeiter sich ohnehin nicht
18 strafbar machen, wenn sie die Vorgaben der ZDv einhalten. Ist
19 die ZDv aber rechtswidrig, machen sich die Mitarbeiter – zu-
20 mindest wenn sie diese Rechtswidrigkeit erkennen – strafbar.
21 Denn sie sind beamtenrechtlich verpflichtet, Zweifel an der
22 Rechtmäßigkeit einer dienstlichen Anordnung geltend zu ma-
23 chen und einer solchen Anordnung jedenfalls dann nicht zu fol-
24 gen, wenn sie sich der Rechtswidrigkeit dieser Anordnung be-
25 wusst sind.

26 Der Personalrat hatte erkannt, dass die von Staatssekretär
27 Beemelmans abgegebene Erklärung im günstigsten Fall ein
28 rechtliches nullum, also inhaltlich belanglos, war. Das ändert
29 jedoch nichts daran, dass die Abgabe einer derartigen Erklä-
30 rung, die die Mitarbeiter in Sicherheit wiegen und dazu motivie-
31 ren sollte, ihren Widerstand gegen die Prüfpraxis aufzugeben,
32 durch einen Spitzenbeamten aus der Leitungsebene eines Mi-

⁹⁶ MAT 17-51 A, S. 1.

- 1 nisteriums eine massive Verletzung der beamtenrechtlichen
- 2 Fürsorgepflicht darstellt.
- 3
- 4
- 5

1 **VIII. Verfahrensfragen: Die Grenzen der Aufklärung**

2 Der Untersuchungsausschuss hatte leider nicht den Auftrag,
3 umfassend zu untersuchen, was einer eingehenden Betrachtung
4 dringend bedarf: die Beschaffungspraxis von Rüstungsgü-
5 tern, mangelnde Kontrollen und die Verquickungen zwischen
6 Politik und Rüstungsindustrie.

7 Schon bevor der Verteidigungsausschuss sich am
8 26. Juni 2013 als Untersuchungsausschuss konstituiert hatte,
9 war deutlich geworden, dass das Entwicklungs- und Beschaf-
10 fungsprojekt Euro Hawk nur ein Teil der Spitze eines Eisbergs
11 ist – und exemplarisch nicht nur für eine enorme Misswirtschaft
12 in diesem Bereich steht, sondern auch für den sicherheits- und
13 rüstungspolitischen Größenwahn aller Bundesregierungen der
14 jüngeren Vergangenheit.

15 Die Fraktion DIE LINKE. hat sich als einzige Fraktion im Haus-
16 haltsausschuss und im Verteidigungsausschuss des Bundesta-
17 ges von Anfang an konsequent gegen die Beschaffung des Eu-
18 ro Hawk gewehrt. Die Linksfraktion hat von Anfang an gerade
19 dieses Beschaffungsprojekt eingehend hinterfragt.

20 Die Berichterstatterin der Fraktion DIE LINKE. im Haushalts-
21 ausschuss des Bundestages, Gesine Löttsch, erklärte bereits
22 in der Ausschusssitzung vom 31. Januar 2007, dass DIE
23 LINKE. dem Euro Hawk auch aus „grundsätzlichen Erwägun-
24 gen“ nicht zustimmen werde.

25 Zahlreiche der vom Untersuchungsausschuss vor allem bei der
26 Bundesregierung beigezogenen Akten trafen so spät ein, dass
27 sie für die Arbeit des Ausschusses allenfalls eingeschränkt
28 nutzbar zu machen waren. Selbst als der Ausschuss mit den
29 Zeugenvernehmungen schon begonnen hatte, war den Fraktio-
30 nen erst etwa ein Drittel des Aktenbestandes zugänglich ge-
31 macht worden. Auch zum Zeitpunkt der Verabschiedung des

1 Ausschlussberichts sind noch nicht alle von den Beweisbe-
2 schlüssen des Ausschusses umfassten Dokumente eingegan-
3 gen.

4 Auffällig vor diesem Hintergrund ist die Tatsache, dass aus dem
5 Bundeskanzleramt – dessen Leiter Thomas de Maizière von
6 2005 bis 2009 war, bevor er von 2009 bis 2011 das Innenres-
7 sort leitete – überhaupt keine Akten aus den Jahren 2006 bis
8 2010 vorgelegt wurden. Da seitens des Bundeskanzleramts
9 eine Vollständigkeitserklärung abgegeben wurde, lässt sich
10 ausschließen, dass von dort noch weitere Unterlagen nachge-
11 liefert werden.

12 Besondere Schwierigkeiten bereitete schließlich der Umgang
13 mit Aktenbestandteilen der Rüstungsunternehmen: Die mit der
14 Entwicklung des Systems Euro Hawk / ISIS beauftragte Eu-
15 ro Hawk GmbH vertrat die – in dieser Pauschalität klar rechts-
16 missbräuchliche – Auffassung, sämtliche aus ihrem Bereich
17 stammenden Dokumente enthielten Geschäftsgeheimnisse,
18 seien daher als "VS-Geheim" einzustufen und dürften z. B. in
19 den öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses
20 nicht behandelt werden. Die Euro Hawk GmbH bezeichnet so-
21 gar den am 31. Januar 2007 mit der Bundesrepublik abge-
22 schlossenen Entwicklungsvertrag für das System Euro Hawk /
23 ISIS – ohne nähere Eingrenzung oder Spezifizierung – als ein-
24 stufungsbedürftiges Geschäftsgeheimnis. Ein dem Untersu-
25 chungsausschuss diesbezüglich vom Bundesministerium der
26 Verteidigung (als aktenübersendender Stelle) zur Kenntnis ge-
27 brachter Briefwechsel mit der Euro Hawk GmbH hat offenbar
28 auch bis zur Verabschiedung des Ausschussberichts keine Er-
29 gebnisse gezeitigt, so dass auf die Akten der Euro Hawk GmbH
30 für einen öffentlichen Bericht nicht zurückgegriffen werden
31 konnte. Aber auch die EADS Deutschland GmbH – eine der
32 beiden Gesellschafterinnen der Euro Hawk GmbH –, die den

1 Entwicklungsvertrag als Unterauftragnehmerin der Euro Hawk
2 GmbH gemeinsam mit Northrop Grumman realisieren sollte,
3 verlangte eine Einstufung der von ihr übersandten Unterlagen.
4 Diese Akten wurden als "VS-Vertraulich" eingestuft. Auch sie
5 durften daher den Ausschussmitgliedern nur über die Geheim-
6 schutzstelle des Bundestages zugänglich gemacht werden und
7 konnten in den öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsaus-
8 schusses und im Ausschussbericht nicht zitiert werden. Der
9 Aufklärungserfolg des Ausschusses wird durch eine solche Po-
10 sitionierung zu einem nicht unwesentlichen Teil in die Hand der
11 Bundesregierung sowie der Rüstungsindustrie gelegt. Die ver-
12 fassungsrechtlich geforderte Kontrolle derartiger Rüstungsge-
13 schäfte durch das Parlament wird damit de facto ausgehebelt –
14 die vereinbarten Geschäftspraktiken können dem Blick der Öff-
15 fentlichkeit entzogen bleiben.

16
